

Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge

Mobilisierung alternativer Finanzressourcen: Erfahrungen mit der Einführung von Studiengebühren

Hans-Georg Petersen

Diskussionsbeitrag 58
Potsdam 2008

Hans-Georg Petersen
University of Potsdam and German Institute for Economic Research (DIW Berlin)
E-mail: hgpeter@uni-potsdam.de

Publisher:
Prof. Dr. Hans-Georg Petersen
University of Potsdam
Faculty of Economics and Social Sciences
Chair of Public Finance
August-Bebel-Str. 89
D - 14482 Potsdam
Homepage: <http://marx.wiso.uni-potsdam.de/start/index.htm>

Hans-Georg Petersen

Mobilisierung alternativer Finanzressourcen: Erfahrungen mit der Einführung von Studiengebühren

Vortrag bei der Tagung « *Quoi de neuf sur l'Allemagne ? Les universités allemandes en mutation* » / « *Brennpunkt Hochschulreform. Transformationen des Hochschulsystems in Deutschland* »
Sciences Po Paris, 26. September 2008
CSO/Science Po/CIERA

September 2008

Mit den Finanzwissenschaftlichen Diskussionsbeiträgen werden Manuskripte von den Verfassern möglichen Interessenten in einer vorläufigen Fassung zugänglich gemacht. Für Inhalt und Verteilung sind die Autoren verantwortlich. Es wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an sie zu wenden und etwaige Zitate aus ihrer Arbeit vorher mit ihnen abzustimmen. Alle Rechte liegen bei den Verfassern.

ISSN 0948 - 7549

Mobilisierung alternativer Finanzressourcen: Erfahrungen mit der Einführung von Studiengebühren

Hans-Georg Petersen
Universität Potsdam und DIW Berlin

Abstract:

The paper sheds some light on the financial structures of higher education in Germany. Recently in several member states of Germany tuition fees have been introduced. Chapter II describes the current situation in Germany, the financial structures in the OECD countries and sheds some light on the higher education costs as well as parts to be borne by the public and private sector. Chapter III discussed the distributional impacts of the current German system and adds some information on the education returns in Germany in the post war period. The analysis over the whole lifecycle renders results which proof that the higher education advantages are quite remarkable and might be a justification for more intensified financing by tuition fees. But all this has to be embedded into an encompassing strategy of tax and social policy, especially to prevent a strengthened process of social selection, which would be counterproductive for an increased and highly qualified human capital in Germany.

Keywords:

Education return, tuition fees, tertiary education, vocational education, higher education costs, human capital, lifetime income, income contingent loans.

JEL Codes:

D1, D14, H81, I21, I22, I28, J13, J24, J26

Zusammenfassung:

Der vorgestellte Beitrag gibt einen Überblick über die gegenwärtige Hochschulfinanzierung in Deutschland; kürzlich haben einige Bundesländer Studiengebühren eingeführt, die zu einer teilweisen Finanzierung der Studienkosten beitragen sollen. Im II. Kapitel werden außerdem kurz die finanziellen Strukturen der tertiären Ausbildung in den OECD-Ländern beschrieben. Dabei geht es vor allem um die Kostenaufteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Im III. Kapitel werden dann die Verteilungswirkungen des gegenwärtigen Finanzierungssystems kritisch hinterfragt. Dabei wird auch auf den Lebenseinkommensvorteil einer Hochschulausbildung im Detail eingegangen, bevor dann mögliche Auswirkungen einer Gebührenfinanzierung diskutiert werden. Es wird deutlich hervor gehoben, dass die Einführung von Studiengebühren in eine umfassende hochschul- und bildungspolitische Strategie eingebettet sein muss, damit eine negative Selektionswirkung auf die Jugendlichen aus Haushalten mit prekären Einkommen vermieden wird.

I. Einleitung

Nach einer langen Tradition der Studiengebührenfreiheit sind in den letzten Jahren in einer zunehmenden Zahl von Bundesländern Studiengebühren eingeführt worden. Ausschlaggebend für die Wiederbelebung der Gebührenfinanzierung in Deutschland waren allerdings nicht etwa grundsätzliche Erwägungen hinsichtlich einer ausgewogenen privaten und staatlichen Beteiligung an den Studienkosten, sondern vielmehr Finanzierungsengpässe in den öffentlichen Haushalten. Angesichts der ohnehin schon hohen Belastung der deutschen Haushalte mit Steuern und anderen öffentlichen Abgaben kann es nicht verwundern, dass diese zusätzlichen Belastungen mit Studiengebühren weder bei den Studierenden noch deren Familien auf große Gegenliebe treffen. Trotz dieser von vielen geteilten Abneigung gegen derartige Gebührenlösungen muss dennoch über einen Ausbau der Gebührenfinanzierung an Hochschulen nachgedacht werden, weil die Wirkungen einer generellen Gebührenfreiheit und damit Steuerfinanzierung der tertiären Ausbildung von den Verteilungswirkungen her gesehen als immer fragwürdiger einzustufen sind.¹ Begünstigt werden insbesondere die Familien der mittleren und höheren Einkommensschichten, deren Kinder insbesondere von der gebührenfreien tertiären Ausbildung profitieren. Wird zugleich die vorschulische Ausbildung überwiegend aus den privaten Mitteln der Familien finanziert, dann werden von diesen Lasten vor allem Familien mit geringen Einkommen getroffen, so dass die Chancengleichheit des Bildungszugangs erheblich beeinträchtigt werden kann.

Wegen des ungeheuren demographischen Wandels müssen in Deutschland alle Bildungsreserven genutzt werden; dazu ist auch eine Umleitung der Ressourcen aus der tertiären in die primäre Ausbildung erforderlich, damit mittel- bis langfristig die strukturelle Arbeitslosigkeit infolge eines Ungleichgewichts zwischen ungelernter und gelernter Arbeit endlich beseitigt werden kann. Aus diesen Gründen werden die wohlhabenden Familien stärker an der Finanzierung der tertiären Ausbildung ihrer Kinder beteiligt werden müssen. Damit nicht von den Studiengebühren zugleich unerwünschte Selektionswirkungen in Bezug auf die Ausbildungsentscheidung der Jugendlichen aus den Haushalten mit prekärem Einkommen ausgeübt werden, sind entsprechende Unterstützungsprogramme vorzusehen, die solchen Jugendlichen auch die Entscheidung für ein Hochschulstudium ermöglichen. Wenn auf der anderen Seite aber mit einem Hochschulstudium auch spätere Einkommensvorteile verbunden sind, stellt sich grundlegend die Frage, ob nicht auch Studierende aus einkommensschwachen Familien, die infolge ihres Studiums selbst die Einkommenschwäche überwunden haben, nicht über eine so genannte nachgelagerte Gebührenfinanzierung teilweise oder gar gänzlich zu einer Finanzierung ihrer Studienkosten herangezogen werden könnten. Ein Blick über die Grenzen hinweg verdeutlicht, dass es solche nachgelagerten Verfahren sowohl von staatlicher Seite als auch in privatwirtschaftlicher Form gibt, ohne dass etwa größere soziale Verwerfungen hinsichtlich des Studienverhaltens der Jugendlichen beobachtet werden konnten.

¹ Vgl. zu den Verteilungswirkungen Grüske (1994 und 1997) sowie Petersen (2006 und 2008).

Die einzige nennenswerte Ressource, über welche Deutschland in einem zukünftig noch zunehmenden internationalen Wettbewerb verfügen wird, stellt ein hoch qualifiziertes Humankapital dar. Die Sicherung dieses gewichtigen Standortvorteils kann nur dann gelingen, wenn sowohl von staatlicher als auch privater Seite ausreichende Mittel für die Bildung zur Verfügung gestellt werden, insbesondere aber die privaten Haushalte Bildungsausgaben als Investitionen auffassen, welche die zukünftigen Einkommenschancen erhöhen und auch absichern.

Im folgenden II. Kapitel sollen zunächst die alternativen Finanzierungsmodelle umrissen werden, wobei zunächst von einem internationalen Vergleich der Finanzierungs- und Finanzierungsstrukturen (staatlich und Privat) ausgegangen wird. Daran schließt sich das III. Kapitel an, in dem die Finanzierung der tertiären Ausbildung kritisch beleuchtet wird. Eine Schlussbemerkung in Form von zehn Thesen rundet schließlich die Argumentation ab.

II. Alternative Finanzierungsmodelle

Will man über eine veränderte Hochschulfinanzierung nachdenken, müssen zunächst die Kostenelemente isoliert werden, die tatsächlich einer anderen als der derzeitigen dominierenden Steuerfinanzierung unterworfen werden müssten. So wären die Kosten der Grundlagenforschung und der Vermittlung wissenschaftlicher Fähigkeiten auszugliedern, da in diesen Bereichen tatsächlich externe Effekte dominieren und die Charakteristik der öffentlichen Güter zutrifft. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht steht man hier allerdings vor beinahe unlösbaren Problemen, da Grundlagenforschung und angewandte Forschung wie auch Vermittlung wissenschaftlicher Fähigkeiten und die Vermittlung einer berufsbezogenen Ausbildung Kuppelprodukte sind, welche insbesondere die Aufteilung der fixen Kostenelemente erheblich erschweren. Eine eindeutige wissenschaftliche Abgrenzung ist hier nicht möglich, so dass politische Entscheidungen zu treffen sind. Im folgenden Abschnitt werden also die Fragen zu diskutieren sein, welche Kosten (1) von wem (2) in welcher Weise (3) und in welchem Zeitpunkt bzw. welcher Periode (4) gezahlt werden sollten. Das weitere Vorgehen ist folglich normativ, rein wissenschaftliche Kriterien greifen hier nicht.

II.1. Internationaler Vergleich

Um einen Eindruck über die Kosten eines Studiums zu geben, soll zunächst einmal auf die Berechnungen einer OECD-Studie zurückgegriffen werden.² Dabei ist insbesondere im Falle der Daten für Deutschland darauf hinzuweisen, dass die OECD die für Deutschland so wichtige duale Berufsausbildung nicht dem tertiären Ausbildungsbereich zurechnet, obwohl die Ausbildungsqualitäten in diesem Bildungsbereich oft weit über denen liegen, die international auf Fachhochschul- und Hochschulniveau geleistet werden. Folglich ist in diesen Vergleichen auch die Zahl der Studierenden in Deutschland viel zu niedrig ausgewiesen.³ Trotz allem bieten die Daten für die eigentliche Hochschul- und Universitätsausbildung (higher education) interes-

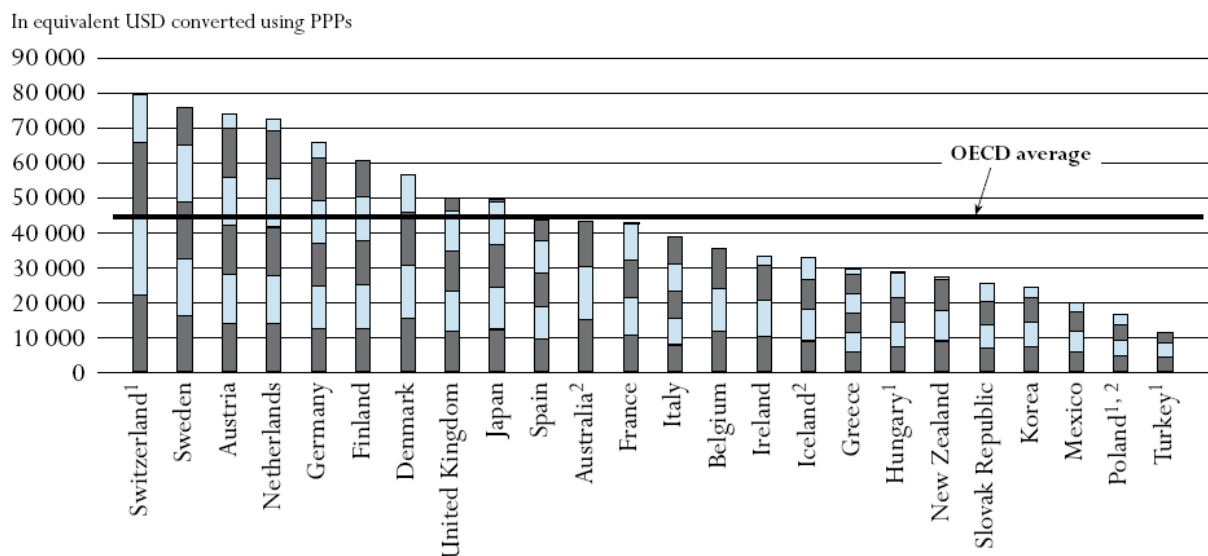
² Vgl. OECD (2007).

³ Vgl. zu dieser Problematik Petersen (2006).

sante Vergleiche. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Kosten eines Studiums über die gesamte Studiendauer per Studierenden in den OECD Ländern. Während die Kosten im OECD-Durchschnitt bei etwa 45.000 USD liegen, weist diese Statistik vor Deutschland laufende Kosten in Höhe von 65.733 USD aus, wobei allerdings nichts über Effizienz und Qualität des Systems gesagt ist.

Abbildung 1: Durchschnittliche laufende Kosten eines Hochschulstudiums pro Studierenden

Annual expenditure on educational institutions per student multiplied by the average duration of studies, in equivalent USD converted using PPPs

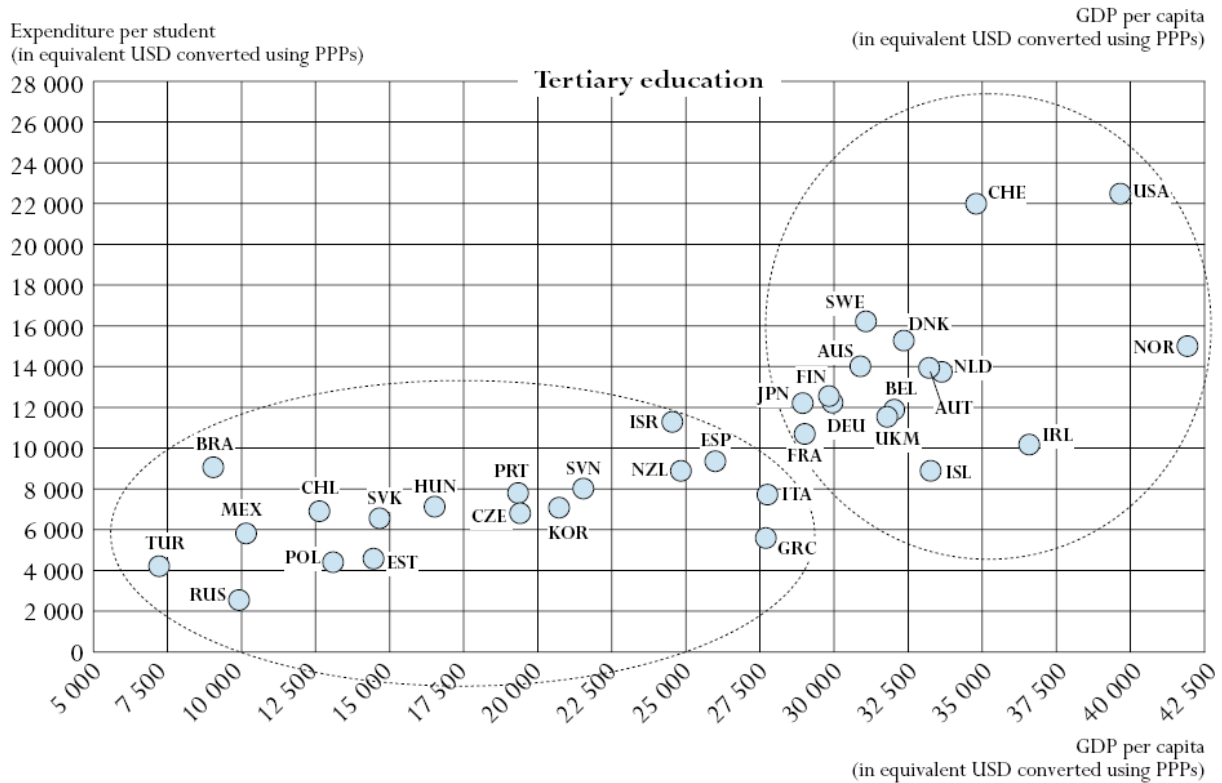


Quelle: OECD (2007), S. 180.

Um die Wohlstandsunterschiede in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen, sind die laufenden jährlichen Ausgaben pro Studierenden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP bzw. GDP) in der Abbildung 2 wiedergegeben. Nach dem Entwicklungsstand ergeben sich zwei Ellipsen, wobei Deutschland (DEU) und Frankreich (FRA) der oberen zugeordnet sind und relativ nahe beieinander liegen. Es wird deutlich, dass zu den USA mit den höchsten Pro-Kopf-Einkommen und -Ausgaben eine relativ große Lücke klafft.

Die Gesamtausgaben für die tertiäre Ausbildung (higher education) belaufen sich im OECD-Durchschnitt auf etwa 1,4 % des BIP (siehe Abbildung 3). Dabei liegt der Wert für Frankreich gerade im Durchschnitt, während die Ausgaben für tertiäre Ausbildung in Deutschland nur ca. 1,2 % des BIP ausmachen. Das höchste Niveau weisen die USA mit knapp 3,0 % des BIP auf.

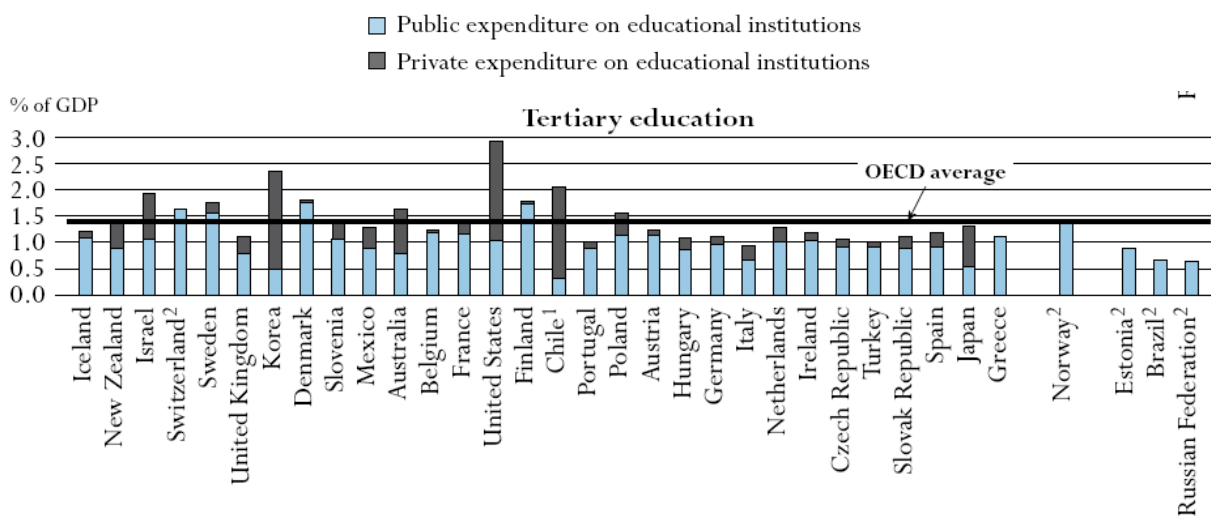
Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Ausgaben pro Studierenden (2004)



Quelle: OECD (2007), S. 181.

Abbildung 3: Ausgaben für tertiäre Bildung in % des BIP

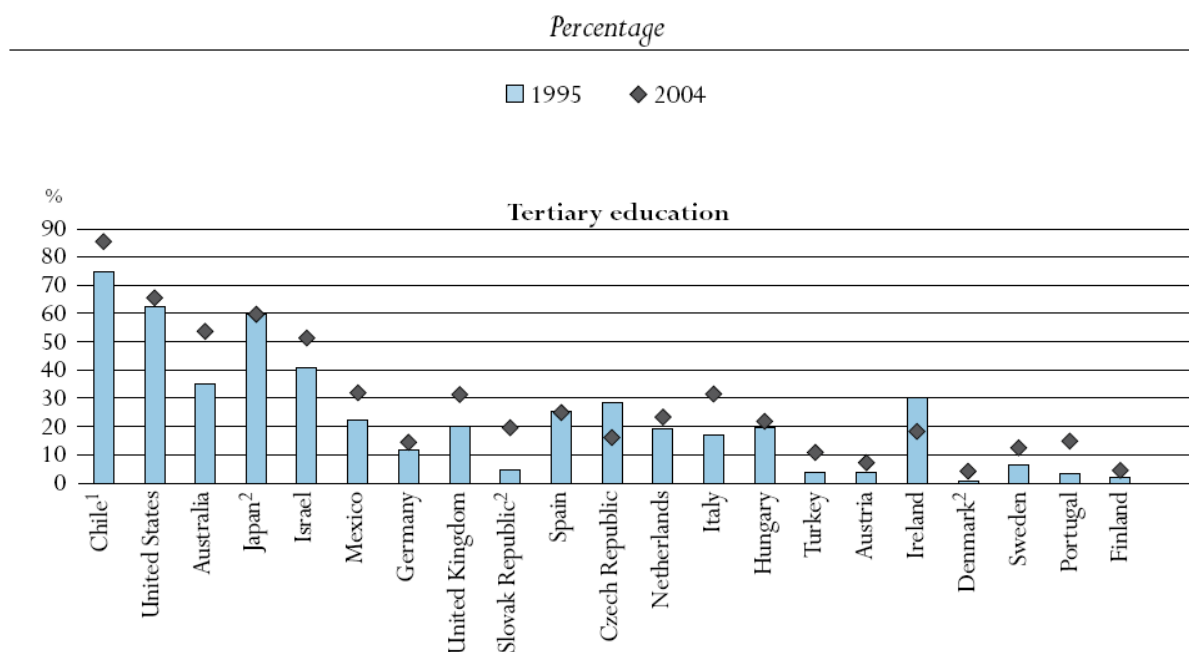
From public and private sources, by level of education, source of funds and year



Quelle: OECD (2007), S. 197.

Wird die Aufteilung der Finanzierung auf öffentliche Ausgaben und private Ausgaben betrachtet, fällt deutlich ins Auge, dass die privaten Ausgabenanteile in Frankreich, aber insbesondere Deutschland in Vergleich der hoch entwickelten OECD-Länder sehr niedrig ausfallen. Während in den USA deutlich mehr als die Hälfte der tertiären Bildungsausgaben aus privaten Quellen (insbesondere den Elternhaushalten) finanziert werden, liegt dieser Anteil in Deutschland nur bei etwas mehr als 10 % mit nur leicht steigender Tendenz über die Zeit (siehe Abbildung 4).⁴

Abbildung 4: Anteil der privaten Ausgaben an den Ausgaben für tertiäre Bildung



1. Year of reference 2005.

2. Some levels of education are included with others. Refer to "x" code in Table B1.1b for details.

Countries are ranked in descending order of the share of private expenditure on educational institutions in 2004 for all levels of education.

Source: OECD, Tables B3.1, B3.2a and B3.2b. See Annex 3 for notes (www.oecd.org/edu/eag2007).

Quelle: OECD (2007), S. 216.

II.2. Voll- oder Teilkostenfinanzierung

Bei der Frage nach der Voll- oder Teilkostenfinanzierung ist zu entscheiden, ob die Gesamtkosten der Hochschulausbildung – also die laufenden Kosten einschließlich der periodisierten Investitionskosten – bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsgrundlage in Anrechnung zu bringen sind. Hochschulbauten und ähnliche dauerhafte Güter haben noch eher die Charakteristik von Kollektivgütern und könnten als Bildungsinfrastrukturbedarf aufgefasst werden, der ähnlich wie andere Infrastruktur-

⁴ Dabei ist nochmals auf die fehlenden duale Berufsausbildung in Deutschland hinzuweisen, die überwiegend auf Kosten der privaten Unternehmen finanziert wird. Angaben zu Frankreich fehlen leider in Abbildung 4.

komponenten durch den Staat bereitgestellt werden könnte. Auch von dem laufenden Personalaufwand ließe sich gegebenenfalls der Verwaltungsaufwand trennen, um dann die Kosten der Lehre in Ansatz zu bringen. Eine politische Antwort, welche Kostenkomponenten zukünftig finanziert werden sollen und was denn eigentlich die Bemessungsgrundlage einer rationalen Gebührenfinanzierung sein sollte, wäre zwar wünschenswert, ist aber in den meisten Gesetzen zur Einführung der Studiengebühren nicht zu finden. Wenn in einem rechtstaatlichen Steuergesetz entsprechend den Grundsätzen von Adam Smith Steuerobjekt, Steuersubjekt und Steuertarif eindeutig zu definieren sind,⁵ bleiben die „Studiengebührengesetze“, die zum Teil noch ideologiegeprägte, leicht verfälschende Titel tragen – wie beispielsweise „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)“ in Nordrhein-Westfalen (NRW)⁶ – völlig vage. Im § 2 des Artikel 2 „Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG)“ werden im Satz (1) der Studienbeitrag beschrieben: „Die Hochschulen werden ermächtigt, durch Beitragssatzung für das Studium von Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben oder die nach § 71 Abs. 2 HG für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen sind, für jedes Semester ihrer Einschreibung oder Zulassung einen Studienbeitrag in Höhe von bis zu 500 Euro zu erheben. Bei der Festsetzung der Höhe des Studienbeitrags müssen sich die Hochschulen insbesondere an den Zielen orientieren, mit Studienbeiträgen zu einem effizienten und hochwertigem Studium, zur Profilbildung der Hochschule und zum Wettbewerb unter den Hochschulen beitragen“.

Die Bemessungsgrundlage („Steuerobjekt“) ist also der Tatbestand eines Studiums in NRW ohne Bezug zu einem bestimmten Studiengang und dessen konkreten Kosten. Wie die Hochschulen intern zu verteilen haben, ob beispielsweise nach den Zahlen der Studierenden in den Fakultäten oder aber z.B. in Relation zu den bisherigen Budgetrelationen, bleibt völlig offen. „Steuersubjekt“ ist allgemein der Studierende, was ebenfalls recht ungenau ist, weist dieser in aller Regel weder ein eigenes Einkommen noch Vermögen auf. Betroffen sind vielmehr die unterhaltsverpflichteten Eltern, es sei denn, es wird durch die Studierenden die nachgelagerte Finanzierung (über Darlehen) gewählt. Der Beitragssatz („Steuertarif“) ist ein Pauschalbetrag, den man mit Fug und Recht mit einer Kopfsteuer vergleichen kann. Die Verteilungswirkungen (starke Belastung unterer Einkommenssegmente) des Studienbeitrags kann mit dieser unmittelbar verglichen werden.

Um die sozial fragwürdigen Wirkungen eines solchen Studienbeitrags aufzufangen, regelt der dritte Abschnitt des StBAG die nachgelagerte Finanzierung über Darlehen und der vierte Abschnitt die Kostendeckung im Falle des Ausfalls der Darlehensrückzahlung. Die Hochschulpolitiker des Landes NRW wollen also die Banken, die entsprechende Kreditmodelle zur Studienbeitragsrisiko anbieten sollen, von den Kreditausfallrisiken entlasten, damit der Zinssatz für derartige Kredite (ohne besonderen Risikozuschlag) möglichst moderat gehalten werden kann. Nach § 17 StBAG ist bei der NRW.Bank ein Ausgleichsfonds zu bilden, in denen die Universitäten 23 % ihrer Gebühreneinnahmen einzuzahlen haben. Den Hochschulen verbleiben pro Studierendem also lediglich 385 Euro, während 115 Euro zur Darlehenssicherung

⁵ Vgl. hierzu Petersen (1993, S. 204 f.)

⁶ Vgl. den Gesetzestext unter www.innovation.nrw.de/hochschulen_in_nrw/Recht/RegEntwurfHGGF.pdf, 20.01.2006.

zurückgestellt werden. Es ist hier nicht der Ort, um die fragwürdigen Wirkungen einer solchen Herabsubventionierung der Kreditzinsen im Einzelnen zu würdigen; aber mit Wettbewerb hat diese gesetzliche Lösung nun gar nichts zu tun. Und auch der angesprochene Wettbewerb zwischen den Hochschulen scheint nicht recht zu funktionieren, wollen doch alle sofort den Höchstsatz einführen: „Angesichts ihrer schlechten finanziellen Ausstattung bleibe den Hochschulen nichts anderes übrig, als den Höchstsatz von 500 Euro pro Semester zu verlangen, sagte der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Universitäten Professor Volker Ronge“.⁷ Das Hochschulkartell muss nicht erst erfunden werden, es besteht in Form der Landesrektorenkonferenzen schon seit langem! Es ist überhaupt frappierend, wie sich in den Hochschulleitungen rapide die Einstellung zu den Studiengebühren verändert hat; während lange Zeit Zurückhaltung geübt wurde, dominieren nun die Befürworter der Gebührenlösung. Offenkundig verheißt eine Studiengebühr von 1.000 Euro jährlich multipliziert mit der eigenen Studierendenzahl doch vielen gerade an Hochschulen ohne teure Medizinausbildung eine rosige Zukunft, so dass Bedenken zunehmend beiseite geschoben werden.

Faktisch werden die Studierenden also nur zu 77 % in Form einer verbesserten Lehre von ihren Gebühren profitieren, vorausgesetzt die Mittel kommen tatsächlich in den Fakultäten an. Man darf gespannt sein, was sich in diesem Zusammenhang an Verteilungskämpfen in den Hochschulen abspielen wird. Mit 23 % der Studiengebühren finanzieren die Studenten praktisch die niedrige Verzinsung ihres Kredits – sofern sie diesen überhaupt aufnehmen – schon vorgelagert. Werden diese Mittel hingegen ohne Darlehen selbst bzw. realistisch von den Elternhaushalten bestritten, tragen diese natürlich auch die Kosten für die Kreditausfälle bei anderen Studierenden mit. Was hier so schön im marktorientierten Gewande daher kommt, ist nichts anderes als ein neuer gewaltiger Umverteilungsmechanismus, der eventuell allerdings auch zugunsten der so genannten schlechten Kreditrisiken wirken könnte.

II.3. Staatliche und private Finanzierungsanteile

Damit bei der Entscheidung über die staatliche Finanzierung nicht ständiger politischer Willkür Tür und Tor geöffnet wird, müsste in einem *Hochschulpakt* auf gesamtgesellschaftlicher Ebene über eben dieses *Ausmaß der staatlichen Finanzierungsverpflichtung* entschieden werden. Gerade aus der Praxis alternativer Finanzierungsmodelle ist bekannt, dass sich ansonsten der Staat schrittweise aus seinen Verpflichtungen zurückzieht und damit die Qualität von Grundlagenforschung und wissenschaftlicher Ausbildung gefährdet. Es setzt dann ein Prozess des allmählichen Downgradings ein, der zunächst sich schleichend entwickelt, dann aber geradezu lawinenartig eine Erosion der Forschungsqualität hervorruft.

Wie einleitend erwähnt, hat es auch schon früher in Deutschland eine mehr oder weniger starke private Finanzierung über Hochschulgebühren gegeben. Und bereits seit einigen Jahren haben die Gebühren wieder verstärkt Einzug gehalten, und zwar in Form von Verwaltungsgebühren und Gebühren für Langzeitstudierende sowie Studierende mit einem Mehrfachstudium. Diese Gebühren sind in Tabelle 1 für die 16

⁷ Vgl. Kölner Stadt-Anzeiger unter www.ksta.de, 28.01.2006.

Bundesländer im Einzelnen aufgeführt. Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Regelungen in den Bundesländern.

Tabelle 1: Studiengebühren, Stand Januar 2008

Bundesland	Studiengebühren ab 1. Semester	Langzeitstudiengebühren	Verwaltungsgebühren etc.
Baden-Württemberg	Einführung SoS 07	Bildungsguthaben 511,29 Euro nach Regelstudienzeit	Verwaltungskostenbeitrag, 40 Euro/Sem.
Bayern	Einführung allg. Studienbeiträge SoS 07	500 Euro/Sem. nach Regelstudienzeit	Verwaltungskostenbeitrag, 50 Euro/Sem.
Berlin			Immatrikulationsgebühr, 51,13 Euro/Sem.
Brandenburg			Immatrikulationsgebühr, 50 Euro/Sem.
Bremen		Studienkonto mit Studienguthaben (bis 14 Semester)	Verwaltungskostenbeitrag, 50 Euro/Sem.
Hamburg	Einführung 1. Sem WS06/07, allg. SoS 07	Studienguthaben 500 Euro/Sem. nach Regelstudienzeit	
Hessen	Einführung WS 07/08 (Abschaffung WS 08/09)	Studienguthaben 500/700/900 Euro/Sem. nach Regelstudienzeit	Verwaltungskostenbeitrag, 50 Euro/Sem.
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen	Einführung für 1. Sem WS 06/07, allg. SoS 07	Studienguthaben 500 Euro/Sem. nach Regelstudienzeit	Verwaltungskostenbeitrag, 75 Euro/Sem.
Nordrhein-Westfalen	Einführung für 1. Sem WS 06/07, allg. SoS 07	Studienkonto 650 Euro/Sem., nach 1,5 x Regelstudienzeit	
Rheinland-Pfalz	Vorschlag eines „Vorteilsausgleichs“	Studienkonto 650 Euro/Sem., nach 1,75 x Regelstudienzeit	
Saarland	allg. Studienbeiträge zum WS 07/08	Studienguthaben 500 Euro/Sem nach Regelstudienzeit.	
Sachsen	Planung eines Darlehens/ Gebührenmodells (Milbradt)		
Sachsen-Anhalt		500 Euro/Sem. nach Regelstudienzeit	
Schleswig-Holstein	bis 2010 keine Studiengebühren		
Thüringen		500 Euro/Sem. nach Regelstudienzeit	

Quelle: Deutsches Studentenwerk:

http://www.studentenwerke.de/pdf/Uebersicht_Studiengebuehren.pdf, 08.09.2008.

Abbildung 5: Gebühren in den Bundesländern



Mit Ausnahme der Länder Sachsen und Schleswig-Holstein erheben alle anderen Bundesländer zumindest eine Gebührenart bzw. planen deren baldige Einführung. Allerdings sind die bisherigen Finanzierungsanteile an den gesamten Hochschulkosten eher verschwindend gering. Vergleicht man langfristig den staatlichen Mittelausatz im Hochschulbereich, ist ganz eindeutig festzustellen, dass beispielsweise gegenüber dem Jahr 1975 – als gerade eine große Ausbauphase in der Hochschullandschaft zu Ende ging – der staatliche Anteil an den Bildungsausgaben von 1,3 % des BIP auf 0,9 % des BIP im Jahr 2002, also um 0,4 Prozentpunkte, gesunken ist.⁸ Der Staat hat sich also relativ aus der Bildungsfinanzierung zurückgezogen, was sicherlich auch ein Grund für die zunehmende Wachstumsschwäche in Deutschland ist. Es wird zu wenig in das Humankapital investiert, der einzige Faktor, mit dem unser Land in der Vergangenheit seine besondere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Zusammenhang gesichert hat. Wenn die Politik nicht bereit ist, in anderen Bereichen Subventionen zu kürzen und die Bildung wieder zu stärken, können die notwendigen Mittel nur aus den privaten Haushalten kommen.

Eine verstärkte private Finanzierungsbeitrag heißt aber nicht, den Staat grundsätzlich aus seinen Finanzierungsverpflichtungen zu entlassen; in dem oben erwähnten „Hochschulpakt“ oder besser noch „Bildungspakt“ sollten verbindliche Finanzierungsverpflichtungen genannt werden, die zukünftig eine Grundfinanzierung von Bildung und Hochschulen aus staatlichen Mitteln sichern. Vertraut man ausschließlich auf eine Finanzierung über die marktfähigen Ausbildungsgänge, dann drohen nicht nur Einschränkungen der Fächervielfalt, sondern auch in der Qualität der Studiengänge. Kann über eine solche mittelfristig ausgerichtete staatliche Finanzierungsverpflichtung Übereinstimmung erzielt werden, dann stehen einer stärkeren Orientierung an dem user-pays Prinzip kaum noch ernsthafte Argumente entgegen, führt doch die direkte Kostenanlastung zu einer besseren Information hinsichtlich der Entscheidung der Nutzer wie zu einer gerechteren Verteilung der Lasten. Allerdings müssen alternative Finanzierungsinstrumente auch daraufhin überprüft werden, dass sie den Zugang insbesondere für die unteren Einkommensschichten nicht erschweren, ja deren Partizipation an der akademischen Ausbildung vielmehr fördern.

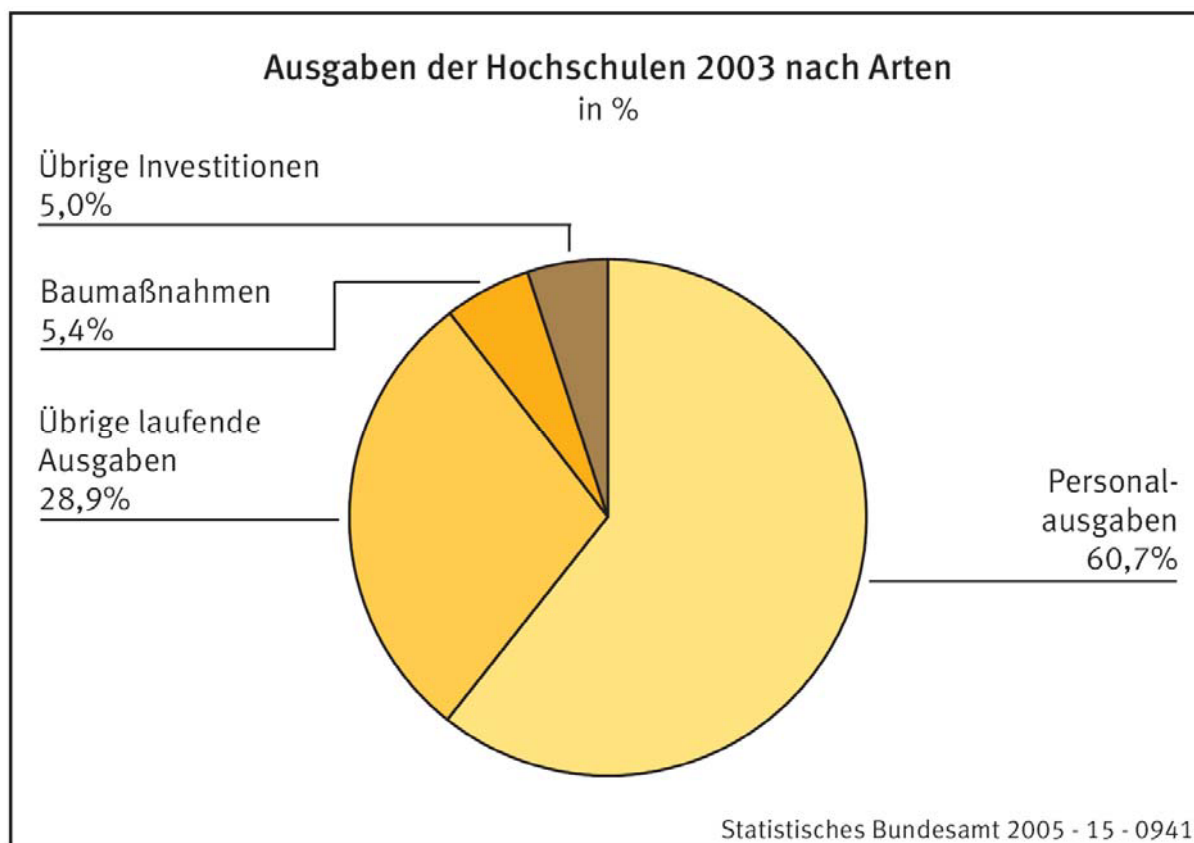
Wenn man die externen Effekte der akademischen Ausbildung sehr hoch einstufen würde, dann könnte zumindest eine *akademische Grundausbildung* beispielsweise auf dem Bachelorniveau gleichermaßen als Fortsetzung der tertiären Schulausbildung gefördert werden; man würde also weiterhin diesen Studienteil über allgemeine Steuern finanzieren, könnte aber über eine Vergabe von *Studiengutscheinen* (Voucher-System) einen Wettbewerb zwischen staatlichen wie privaten Universitäten um die besten Studierenden und deren Gutscheine auslösen, so dass die Forschungs- und Lehreffizienz insgesamt gefördert würde. Darüber hinausgehende *berufsqualifizierende Abschlüsse* (wie Master und MBA etc., zum Teil auch Promotionen), Zweitstudien und vor allem berufliche Weiterbildungsmaßnahmen wären dann im Sinne einer *Vollkostenfinanzierung durch die Studiengebühren* zu decken.

⁸ Die Entwicklung bei den Ausgaben für die Schulen ist noch viel gravierender; hier sanken die Ausgabenanteile von 3,2 % im Jahr 1975 auf 2,3 % im Jahr 2002; vgl. hierzu Wigger (2005, S. 244).

II.4. Pauschale oder differenzierte Kostenanlastung

Angesichts der in den Bundesländern eingeführten undifferenzierten Studiengebühren ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten für die einzelnen Studiengänge sehr unterschiedlich ausfallen. Im Folgenden erfolgt eine Beschränkung auf die reinen Ausbildungskosten.⁹ Die Ausbildungskosten der Hochschulen sind zum einen Personalkosten für Lehre und Verwaltung und zum anderen Abschreibungen auf die notwendige Bildungsinfrastruktur (auf Gebäude und sonstige Einrichtungen). Die gesamten Hochschulausgaben beliefen sich im Jahr 2003 auf 30,6 Mrd. Euro; das sind rund 1,4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP).¹⁰ Abbildung 6 sind die relativen Ausgabenanteile für die Hochschulen zu entnehmen. Dabei fällt der Großteil der Ausgaben auf die Personalkosten (60,7 %).

Abbildung 6: Hochschulausgaben



⁹ Zur Problematik der anderen Kostenkomponenten eines Hochschulstudiums vgl. Petersen (2006).

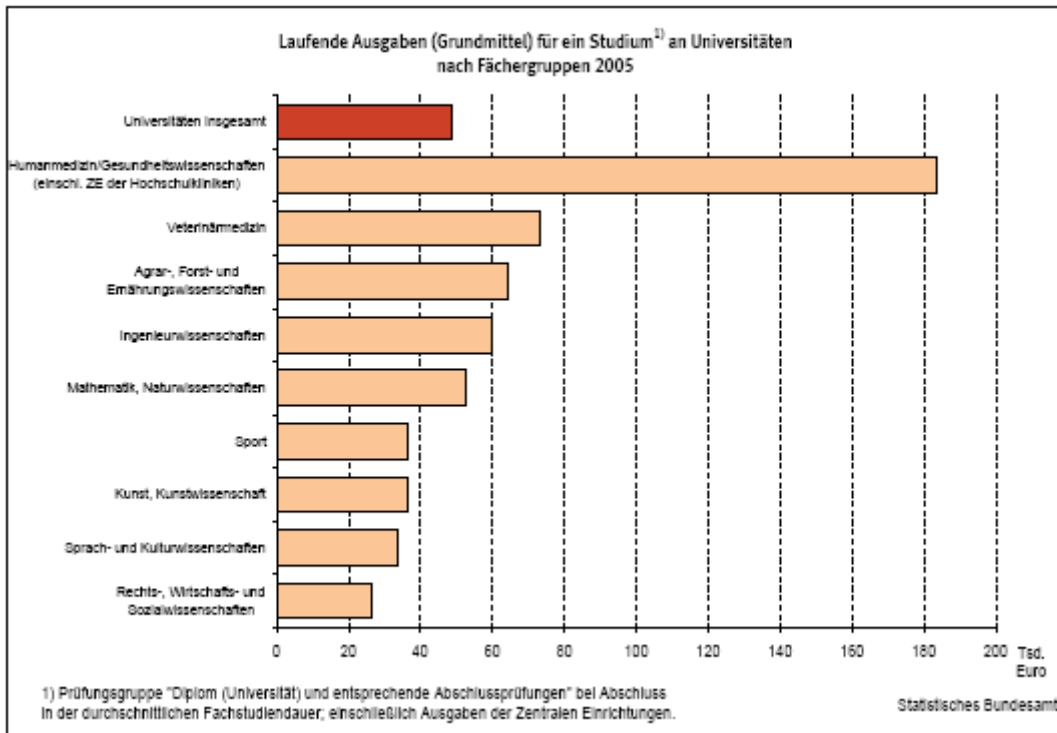
¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2005, S. 12).

Allein die laufenden Ausgaben (ohne die Investitionsausgaben) je Studierenden beliefen sich im Jahr 2003 auf 7.300 Euro;¹¹ ohne die Berücksichtigung der Studierenden an medizinischen Einrichtungen betragen die laufenden Ausgaben für Studierende an Universitäten 6.700 Euro und an den Fachhochschulen (FH) 4.300 Euro. Die Durchschnittsausgaben pro Studierenden in den medizinischen Fächern ergaben sich hingegen mit 30.100 Euro. Damit ist das Medizinstudium das absolut teuerste, gefolgt von den Durchschnittsausgaben für Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Demgegenüber sind die Studierenden der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften eher kostengünstig, wobei die Durchschnittskosten in der Nähe der Studierenden an FH angesiedelt sein dürften.

Sollten über die Studiengebühren die Gesamtkosten der Universität/FH differenziert nach den einzelnen Studiengängen abgedeckt werden, ergäben sich für einen vierjährigen Bachelor-Studiengang Gebührenordnungen zwischen 17.200 Euro (für FH- bzw. universitäre Studiengänge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) bis an die 200.000 Euro für Studierende der Medizin, die natürlich wesentlich längere Studienzeiten aufweisen. Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2005 belegen diese Größenordnungen (siehe Abbildung 7). Zieht man Erfahrungswerte aus den vollständig privat finanzierten Hochschulen in Deutschland heran, liegen dort die Gebührenordnungen mit etwa 15.000 bis ca. 30.000 Euro pro Studienjahr noch weitaus höher. Ein fünfjähriges Studium in einem „teueren“ Studiengang wie Medizin würde demnach den Gegenwert eines kleinen Einfamilienhauses erreichen, was einschließlich der Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum noch deutlicher unterstrichen werden muss.

¹¹ Das Statistische Bundesamt (2005, S. 14) bezeichnet diese Ausgaben auch als „Laufende Grundmittel je Studierenden“; zu Einzelheiten vgl. Tabelle A1 im Anhang. Einschließlich der Investitionskosten dürften die gesamten Durchschnittskosten für alle Studierenden um etwa 10 % höher liegen als die laufenden Durchschnittsausgaben.

Abbildung 7: Laufende Ausgaben für ein Diplom-Studium an einer Universität



Auch wenn nur eine Beteiligung der Studierenden in den grundständigen Studiengängen an Teilkosten angestrebt wird, stellt sich die Frage, ob bei der oben aufgezeigten Divergenz der Kosten nicht auch an eine entsprechende differenzierte Gebührenbeteiligung zu denken wäre. Bei einer einheitlichen Pauschalgebühr, wie sie eigentlich alle Bundesländer mit allgemeinen Studiengebühren bzw. -beiträgen eingeführt haben (siehe Tabelle 1), bleiben die Kostenunterschiede unberücksichtigt. Nehmen wir einmal die durchschnittlichen Ausgaben eines Studierenden einer FH als Beispiel: Bei einer jährliche Studiengebühr von 1.000 Euro und jährlichen Durchschnittsausgaben von 4.300 Euro finanziert dieser Studierende rund 23,3 % seiner eigenen Studienkosten. Ein Studierender der Medizin bei Durchschnittskosten von 30.100 Euro finanziert hingegen nur 3,3 % dieser Kosten. Nun kann man sicher die externen Effekte einer Medizinausbildung sehr hoch ansetzen und damit auch eine höhere staatliche Kostenbeteiligung begründen, aber die Differenz von 20 Prozentpunkten in der Kostenanlastung bleibt dennoch gravierend. Auch zu diesen Unterschieden sind den Gesetzentwürfen keine Aussagen und Begründungen zu entnehmen und auch in der öffentlichen Diskussion finden sie keine besondere Beachtung. Gerade aus Sicht des users-pay Prinzips sind aber derartige Unterschiede nachhaltig zu hinterfragen.

Ob allerdings eine reine Kostenorientierung eine ausreichende Annäherung an das Nutzerprinzip darstellt, wird international durchaus nicht einheitlich gesehen. So differenziert das australische HECS (siehe dazu II.5. unten) die Studiengebühren nicht nur nach Kosten, sondern insbesondere auch nach Nachfragegesichtspunkten. Besonders stark nachgefragt werden dabei die Law Schools, die eigentlich von den Durchschnittsausgaben nicht besonders teuer sind, aber hoch im Ansehen der Stu-

dierenden stehen, die folglich auch eine hohe Zahlungsbereitschaft aufweisen. Die wird dann auch tatsächlich abgeschöpft, so dass das Studium an einer Law School nahezu genau so hoch mit Gebühren versehen wird wie das Medizinstudium, hinter dem tatsächlich sehr hohe Durchschnittsausgaben stehen. Darüber hinaus wird weiter differenziert zwischen geisteswissenschaftlichen und experimentellen Fächern und zwischen der undergraduate und graduate Ausbildung. Insgesamt ist die Gebührenfinanzierung hoch komplex und für den einzelnen Studierenden nicht ganz einfach zu durchschauen.¹²

Um nur einen Eindruck von den Gebührengößenordnungen zu vermitteln, sei hier ein Vergleich zwischen den Kosten in den USA, Australien und Großbritannien aufgeführt.¹³

Bachelor in Business

Australien:	€	38,097.56 (3 Jahre)
USA (public university):	€	76,639.18 (4 Jahre)
USA (private university):	€	129,844.61 (4 Jahre)
Großbritannien:	€	59,372.95 (3 Jahre)

Master of Arts

Australien:	€	26,496.17 (2 Jahre)
USA (public university):	€	35,634.70 (2 Jahre)
USA (private university):	€	64,526.38 (2 Jahre)
Großbritannien:	€	19,878.26 (1 Jahr)

PhD in Science

Australien:	€	45,868.52 (3 Jahre)
USA (public university):	€	70,724.70 (4 Jahre)
USA (private university):	€	127,833.94 (4 Jahre)
Großbritannien:	€	69,562.68 (3 Jahre)

Die Größenordnungen in dieser kurzen Zusammenstellung liegen weit über dem Gebührenniveau, das in Deutschland derzeit diskutiert wird. Diese Gebühren sind nicht nur auf Vollkostenbasis kalkuliert, sondern beinhalten auch noch Overhead-Kosten für andere Finanzierungsnotwendigkeiten und insbesondere Programme, die im Ausland angeboten werden. Der Ehrlichkeit halber muss man bei der Graduierten-ausbildung auch hinzufügen, dass die ausländischen Universitäten zu den hier angegebenen Gebührensätzen nur wenige Interessenten finden. Das Gros der Finanzierung läuft hier über die undergraduate Ausbildung, während im Graduierten-

¹² Siehe zum Beispiel das Gebührenschemata der UNSW in Sydney unter <http://www.international.unsw.edu.au/future/fees/feescalculator.html>.

¹³ Vgl. hierzu AA Education Network unter <http://www.australien-ausbildung.com/studium-im-ausland-studiengebuehren-australien.html>.

bereich und im PhD-Studium viele Stipendien vergeben bzw. Gebührenermäßigungen oder gar -erlasse gewährt werden.¹⁴

Diese Kostensignale haben allerdings dazu beigetragen, dass viele Studierende gerade aus den Elternhaushalten der unteren Einkommenssegmente zwar noch die Belastungen eines undergraduate Programms auf sich nehmen, auf eine weiter qualifizierende Graduiertenausbildung zunächst aber verzichten. Diese wird allerdings oft nach einer gewissen praktischen Berufstätigkeit später nachgeholt, was sicherlich auch eine gute Auffrischung auf dem neuesten wissenschaftlichen Niveau beinhaltet, sofern die Programme den internationalen Qualitätsstandards genügen. Leider ist das aber häufig nicht der Fall, da viele Universitäten auch vor einem fragwürdigen Titelhandel nicht zurückschrecken. So wird gerade in Australien zur Zeit die mangelnde Qualität der Master-Studiengänge diskutiert, welche sich insbesondere an sofort zahlende ausländische Studierende wenden. Hier lassen sich leicht über schnelle Internet-Recherchen ganze Business Schools ermitteln, welche das gesamte Ausbildungsprogramm mit „lecturers“ und „senior lecturers“ bestreiten, ohne dass die Studierenden je einen Professor zu Gesicht bekommen. Hier ist das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre auch schon auf dem Graduiertenniveau aufgegeben worden, von der undergraduate Ausbildung ganz zu schweigen.

II.5. Vor- oder nachgelagerte Studienfinanzierung

Ein flächendeckendes Gebührensystem würde gleichermaßen eine Sofortfinanzierungsnotwendigkeit auslösen und vor allem die Studierenden aus den unteren Einkommenschichten bzw. deren Elternhaushalte treffen, die zudem aufgrund ihrer prekären sozialen Situation nur schwer Zugang zu anderen Finanzierungsquellen finden würden. Sie auf private Kapitalmärkte zu verweisen, dürfte sich angesichts der Kreditsicherungsrisiken für die privaten Banken wohl eher als eine weitere Illusion erweisen – es sei denn, man führt wie in NRW entsprechende Ausfallfonds ein. Vielmehr droht in einem solchen Modellansatz wiederum das so genannte *Rosinenpicken*, demzufolge private Finanzierungsinstitute sich insbesondere den guten Risiken zuwenden und diesen wohlhabenden Bevölkerungsgruppen, welche über eine hohe Markteinkommenssicherheit verfügen, auch günstige Konditionen zu bieten vermögen. Will man tatsächlich eine Verbesserung der Partizipation unterer Einkommenschichten, dann darf man diesen Selektionsmechanismus der freien Kapitalmärkte nicht ungesteuert wirken lassen. Auch hier zeigt sich in anderen Ländern, dass die Wohlhabenden mit großer Sicherheit die für sie günstigsten Finanzierungsmodelle auch im Bildungsbereich finden werden, die anderen aber doch massiver staatlicher Hilfe bedürfen. Will man eine weiter verstärkte soziale Auslese verhindern, muss den Kreditfinanzierungsprogrammen und tragbaren Tilgungsbedingungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

¹⁴ Die Gebühren der staatlichen Universitäten in den USA differieren zwischen „residents“ and „non-residents“. So werden die Einwohner der Einzelstaaten in den USA sehr stark begünstigt, aber häufig wird diese Vergünstigung auch an ausländische Studierende weitergegeben, die über Austauschprogramme vermittelt werden (Teilgebührenerlass).

Die oben aufgeführten Studienkosten sollten verdeutlicht haben, dass die Kreditfinanzierung einschließlich Zins, Zinseszins und Tilgungsverpflichtung für viele Jugendliche aus Elternhaushalten des unteren Einkommenssegments, aber auch deren Eltern selbst Größenordnungen erreichen, die sicherlich über deren Bereitschaft zur Risikoübernahme hinaus gehen. Allein daraus resultiert eine immanente Gefahr, dass bei Verweis auf ausschließlich private Finanzierungsinstrumente die soziale Selektion weiter verschärft würde. Das NRW-Beispiel zeigt, dass auf solche Gefahren reagiert werden muss, wenn auch dieses Beispiel selbst alles andere als eine überzeugende Lösung in sich birgt. Viele Autoren vertreten daher den Standpunkt, dass die Startchancengleichheit gewahrt oder gar weiter verbessert werden muss und daher staatliche Korrekturen gerechtfertigt sind.¹⁵ Versagen also private Kapitalmärkte im Hinblick auf eine sozial ausgewogene Partizipation an der Hochschulbildung, darf dieses Versagen, aber auch nur dieses Versagen durch entsprechend zielgerichtete staatliche Intervention ausgeglichen werden.¹⁶ So können staatliche Institutionen entweder das Kreditausfallrisiko für die Jugendlichen aus sozial schwachen Schichten übernehmen oder aber über ihre Kreditinstitute (wie beispielsweise die KfW in Deutschland) selbst die Vergabe zinsbegünstigter Kredite veranlassen.

Augrund der drohenden sozialen Selektionswirkung ist im Ausland mit entsprechenden Finanzierungsmodellen gearbeitet worden, von denen insbesondere der australische Ansatz eine besondere Erwähnung verdient. So wurde schon vor geraumer Zeit in Australien das *Higher Education Contribution System* (HECS) eingeführt, das den Studierenden zunächst ein kostenfreies Studium ermöglicht. Wenn sie allerdings in die Arbeitsmärkte integriert werden und ein gewisses Mindesteinkommensniveau übersteigen, müssen sie die schon vorher festgelegten Studiengebühren mit einer angemessenen Verzinsungskomponente zurückzahlen. Der Vater dieses Modells, Bruce Chapman von der ANU, bezeichnet dieses Ansatz auch als „income contingent loan“¹⁷, da den Studierenden gleichermaßen vom Staat ein Kredit gewährt wird, dessen Kapitaldienst aus dem zukünftigen Einkommen zu finanzieren ist, sofern ein bestimmtes Einkommensniveau überschritten wird, und der außerdem zusammen mit der Lohn- bzw. Einkommensteuer an die Finanzbehörden abzuführen ist.¹⁸

Studenten können ihren HECS-Beitrag entweder mit einem Nachlass von 25 % entrichten oder ein zinsloses, lediglich an die Inflation angepasstes Darlehen von der australischen Bundesregierung erhalten, welches dann – wie bereits erwähnt – nachgelagert automatisch mit der Einkommensteuer zurückzuzahlen ist. Die australische Bundesregierung verteilt die durch HECS geförderten undergraduate Studienplätze auf die Hochschulen (für die „Commonwealth Supported Students“), wobei die Ergebnisse der „secondary education“ (über den „tertiary entrance rank“) mit in die Zulassung der Studierenden einfließen. Die Beiträge sind nach Studiengängen differenziert. Dabei wird zwischen Studiengängen der nationalen Priorität und nach geordneten Gruppen unterschieden (siehe Tabelle 2).

¹⁵ Vgl. beispielsweise Straubhaar (1996, S. 33).

¹⁶ Vgl. Altmicks (2003, S. 49 f.).

¹⁷ Vgl. Chapman (2005).

¹⁸ Vgl. Chapman (2004).

Tabelle 2: HECS_Beiträge

Student Contribution		
Band	Curriculum Areas	Contribution For 1 EFTSL ^[1]
National Priority	Education, Nursing	\$ 0 - \$ 3.847
Band 1	Humanities, Arts, Behavioural science, Social studies, Foreign languages, Visual and Performing arts	\$ 0 - \$ 4.808
Band 2	Accounting, Commerce, Administration, Economics, Mathematics, Statistics, Computing, Architecture, Health, Engineering, Science, Surveying, Agriculture	\$ 0 - \$ 6.849
Band 3	Law, Dentistry, Medicine, Veterinary science	\$ 0 - \$ 8.018

^[1] EFTSL = Equivilant Full-Time Student Load

Das nationale Interesse an Lehrern und Krankenpflege wird bei dieser Gruppierung als Rechtfertigung für eine niedrigere Kostenanlastung bei den betreffenden Studiengängen angeführt, während die Studiengebühren in den Bändern 1 bis 3 nicht mit Kostenanlastungsgesichtspunkten begründet werden, wie es bei Einführung des HECS üblich gewesen ist, sondern mit den Einkommenserwartungen der Studierenden nach dem Studienabschluss. Diese sind im Falle von Anwälten, Zahnärzten, Ärzten und Veterinären am höchsten, während die Einkommenserwartungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften deutlich geringer sind. Wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Berufe etc. liegen im mittleren Feld. Hier greifen also die theoretischen Vorstellungen, die Gesellschaft an den positiven internen Effekten einer Hochschulausbildung über eine entsprechende Gebührenfinanzierung partizipieren zu lassen. Im Falle der sofortigen Zahlung der HECS-Beiträge wird den Studierenden heute nur noch ein Rabatt von 20 % gewährt. Studierende, die keinen HECS unterstützten Studienplatz erhalten, können als voll gebührenzahlende Studierende (full fee-paying students) aufgenommen werden, sofern ihr „tertiary entrance rank“ ein gewisses Minimum überschreitet. Die meisten graduieren und post-graduieren Studiengänge sind full fee-paying, wobei innerhalb der Kurse eine Gesamtkostendeckung (und mehr) angestrebt wird.¹⁹

III. Wirkungsanalyse von Studienfinanzierung und -gebühren

Ein solches vom Staat getragenes, nachgelagertes Gebührenfinanzierungsmodell wird in Deutschland eigentlich nicht ernsthaft diskutiert. Es dominieren die Darlehensmodelle, zum Teil von der Staatsbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Gerade bei letzterem sind Mitnahmeeffekte durchaus möglich, weil keine Begrenzung auf die unteren Einkommenssegmente erfolgt. Da außerdem die kurzfristigen Haushalts-

¹⁹ Zu den Rückzahlungsbedingungen und HELP-Krediten vgl. Petersen (2006).

löcher insbesondere die Finanzpolitiker, aber auch viele Bildungspolitiker bewegten, waren diese – interessanterweise nahezu unabhängig von ihrer politischen Ideologie – mehr für die schnelle Lösung: möglichst bald die Einführung von 500 Euro Studiengebühren pro Semester, wobei die Finanzpolitiker in ihrer Strategie sicherlich weitere Zuwendungskürzungen an die Hochschulhaushalte einplanen, auch wenn dies in diesem Zusammenhang nicht laut gesagt wurde. Und auch die Universitäten schielten auf diese zusätzlichen Einnahmen (siehe NRW als Beispiel), glaubten sie doch, dadurch ihre finanziell prekäre Lage verbessern zu können. Ein nach gelagertes Finanzierungsmodell führt demgegenüber erst später zu Einnahmen, insbesondere erst dann, wenn dieses Modell voll ausgereift ist. Solange glaubte man in Deutschland, nicht mehr warten zu können. Wie sieht es nun mit den Wirkungen von Studiengebühren aus?

III.1. Verteilungswirkungen bei voller staatlicher Finanzierung (Nulltarif)

Wie oben aufgezeigt erfolgt die Finanzierung der tertiären Ausbildungskosten überwiegend aus den öffentlichen Haushalten. Studiengebühren bestehen heute nur in rudimentärer Form in einigen Bundesländern (siehe Tabelle 1 und Abbildung 5 oben) und an wenigen privaten Hochschulen, wobei bei den meisten auch nur eine Teilkostendeckung angestrebt wird.²⁰ Diese Studiengebühren werden überwiegend aus den Familienbudgets bzw. den Ersparnissen der Studierenden finanziert, wobei immer mehr deutsche Studierende an gebührenfinanzierten und zum Teil sehr teuren ausländischen Studienprogrammen vor allem im Graduiertenbereich teilnehmen. Insofern ist durchaus eine gewisse Zahlungsbereitschaft auch bei deutschen Studierenden bzw. deren Familien gegeben. Dominant an den staatlichen Hochschulen ist aber immer noch die *Gebührenfreiheit*, die zum Teil sogar in den Landesverfassungen verankert ist. Dabei werden die Vollkosten der Universitäten (laufenden Ausgaben und Investitionen) aus den staatlichen Zuschüssen finanziert, wobei bestenfalls eine leichte Quersubventionierung über die Drittmittelfinanzierung (für Forschungs- und Beratungsaufträge) der Universitäten erfolgt.²¹ Das ist insbesondere dann der Fall, wenn drittmittelfinanzierte wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre eingesetzt werden, was allerdings zum Teil nur unter der Hand erfolgt, da viele Drittmittelgeber einen solchen Einsatz des Personals eigentlich nicht erlauben. Kostenbeiträge der Studenten werden in einigen Bundesländern in Form von *Verwaltungs- und Immatrikulationsgebühren* erhoben, die aber insgesamt nur eine unbedeutende Rolle bei der Hochschulfinanzierung spielen (siehe Tabelle 1 oben).

Die staatliche Hochschulfinanzierung erfolgt also über die öffentlichen Haushalte, wobei der Löwenanteil aus den jeweiligen Landeshaushalten kommt und der Bund in der Regel im Wesentlichen über die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Forschungsförderung und einige Sonderprogramme beteiligt ist. Dieser Ausgabenumfang ist in Tabelle A1 im Anhang im Einzelnen aufgeführt. Damit wird die Finan-

²⁰ Die anderen Finanzierungsquellen liegen in privaten Zuwendungen (zum Teil in Form der Stiftung) bzw. staatlichen Zuschüssen.

²¹ Zur Problematik der Universitätsfinanzierung vgl. Gaehtgens (2003).

zierung über das allgemeine Steueraufkommen und zum Teil die Staatsverschuldung sichergestellt.

Während die *Nutznieser* der Hochschulbildung, die Studierenden, eindeutig personell abgegrenzt und identifiziert werden können, ist die Frage der von der *Zahllast* betroffenen Bürgerinnen und Bürger weitaus schwieriger zu beantworten, wobei in der Öffentlichkeit außerdem massive Finanzierungszusammenhänge vorhanden sind. Beschränken wir uns einmal auf eine streng *periodenorientierte* Betrachtung, dann tragen alle Steuerzahler zur Finanzierung der Hochschulen (wie auch der übrigen Ausbildungskosten im Primar- und Sekundarbereich) bei. Dabei treffen die indirekten Steuern oder Verbrauchsteuern alle Konsumenten von privaten Gütern und Dienstleistungen, also auch die Studierenden als Konsumenten. Nun erhalten ein Teil der Studierenden (aus Familien mit prekären Einkommen) Beihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), bei deren Bemessung die indirekte Steuerlast berücksichtigt ist, so dass die Lasten auf die Gesamtgesellschaft übertragen werden; der andere Teil wird von den Familien unterhalten, so dass diese die indirekten Steuerlasten mittragen. Sofern die Studierenden sich nicht selbst am Arbeitsprozess beteiligen, Einkommen erzielen und konsumieren, werden sie also von den indirekten Steuern freigehalten. Direkte Steuern, insbesondere Einkommensteuern, zahlen die Studierenden mangels Beteiligung am Arbeitsprozess in aller Regel nicht, so dass diese Steuerlasten von allen nicht-selbständig und selbständig Beschäftigten in einer Gesellschaft finanziert werden. Demgegenüber stellt die Staatsverschuldung keine periodenorientierte Belastung dar, sondern verschiebt die eigentlich heute notwendige zusätzliche Steuerlast in die Zukunft.

Damit hängt die Frage nach den Finanziers der Hochschulbildung – wie auch bei öffentlichen Gütern und Sozialtransfers – letztendlich von den Verteilungswirkungen der Steuerfinanzierung ab. Nun wurde schon seit langem, besonders eindrücklich von Ferdinand Lassalle, die so genannte Regressionswirkung der indirekten Steuern beklagt, die vermeintlich besonders stark gerade die Armen in der Gesellschaft belasten. Es wurde aber gerade festgestellt, dass die im Sinne der Bedürftigkeit der Sozialhilfe armen Gesellschaftsmitglieder entsprechende Transfers erhalten, welche die indirekten Steuerlasten und zum Teil auch direkte (soweit über die Preise überwälzte) Steuerlasten bei der Bemessung ihrer Transfers umfassen, so dass für diese Schichten keine Belastung erfolgt. Kritisch sind vielmehr diejenigen Einkommensgruppen, die gerade aus der Transferberechtigung herausgewachsen sind; aber auch in diesen Gruppen wirkt die Differenzierung der Mehrwertsteuersätze, so dass etwaige Regressionswirkungen stark relativiert werden.²² Immerhin tragen diese Gruppen allerdings mit ihren indirekten und direkten Steuern zur Finanzierung der Hochschulbildung bei. Das tun auch die mittleren und oberen Einkommensgruppen, die über die progressive Einkommensteuer sogar überproportional zur Kasse gebeten werden – es sei denn, sie können sich über die zahlreichen Steuervergünstigungen diesen Lasten entziehen.

Allein die niedrige Einkommensgrenzen im Rahmen der BAföG-Regelungen insbesondere in den letzten beiden Dekaden für die Elternhaushalte, die real in der Vergangenheit sogar rückläufig gewesen sind, hat die soziale Auslese weiter verstärkt. So ist in den unteren Einkommenschichten die Zahl der Haushaltsmitglieder, die

²² Vgl. Nagel/Müller (1992).

über eine Hochschulausbildung verfügt, relativ gering. Es gilt auch heute noch oft die Tatsache, dass der soziale Stand in die nächste Generation hinein vererbt wird. Dabei ist eine auf *Startchancengleichheit* ausgerichtete Bildungspolitik, welche Kinder und Jugendliche auch aus den bildungsferneren Schichten an höhere berufliche Qualifikationen heranführt, das beste und am meisten anreizkompatible Verteilungsinstrument, welches bereits im Bereich der vorschulischen Ausbildung ansetzen muss. Stattdessen haben wir in Deutschland Gebührenfreiheit an den Hochschulen und eine zum Teil drückende Gebührenbelastung im Bereich der vorschulischen Erziehung – mit einer ausgesprochen kontraproduktiven Wirkung in Bezug auf die Startchancen von Kindern aus den Haushalten mit niedrigen Einkommen.

Warum ist Bildungspolitik anreizkompatibel? Werden über eine Mobilisierung aller Bildungsreserven die Bildungsniveaus der Jugendlichen angenähert, dann eröffnen sich ihnen auch automatisch die Zugänge zu den qualifizierten Arbeitsmärkten und höheren Einkommen, so dass in der nächsten Generation sich die Einkommensunterschiede schon von dieser Entwicklung her gesehen angleichen, ohne dass über die direkten Steuern oder die Sozialtransfers eine staatliche Zwangsumverteilung betrieben werden muss. Steuerliche Progression und Sozialtransfers können also verringert werden, was infolge höherer Nettoeinkommen für alle eine größere Attraktivität in Bezug auf ihr persönliches Arbeits- und Leistungsangebot beinhaltet.

Deshalb ist die derzeitige Finanzierung der Hochschulbildung in der zunächst unterstellten periodenorientierten Betrachtung aus zweierlei Gründen zu hinterfragen: die Nutznießer – die Studierenden bzw. deren Familien – zahlen nicht, was auch deren Nachfrageverhalten betrifft. Wird nicht das so genannte user-pays Konzept angewendet und gleichermaßen öffentliche Leistung zum Nulltarif offeriert, erfolgen keine direkten Kostensignale in Bezug auf die Nutzer.²³ es droht eine Übernachfrage und Verschwendung von Ressourcen.

Es ist also kein Wunder, dass von den meisten Studierenden zunächst die Universitätsausbildung nachgefragt wird, welche zugleich den höchsten Statuswert aufweist, wobei dieser Status aber eigentlich für die gewählte berufliche Qualifikation an sich belanglos ist. Erst wenn man an der Universität scheitert, was leider in einer exorbitant großen Zahl von Fällen vorkommt, oder durch ergänzende Informationen auf das zum Teil exzellente, berufsorientierte Angebot von FH und Berufsakademien aufmerksam wird, wendet man sich der eigentlich von vornherein besser zum Persönlichkeitsprofil passenden Ausbildungsinstitution zu. Bis dahin wurde individuelle Lebenszeit vergeudet und öffentliche Mittel verschwendet. Das Gebot ökonomischer Effizienz wird verletzt, da knappe Ressourcen einer anderen, vielleicht ertragreicheren Verwendung entzogen werden. Wenn auch ökonomische Effizienz für viele Bürgerinnen und Bürger vielleicht weniger bedeutsam sein mag, stellt sich der zweite Grund, die derzeitige Hochschulbildung zu hinterfragen, auch im Sinne der Gesellschaft als viel gravierender dar, hat doch die Polemik um die soziale Gerechtigkeit den letzten Bundestagswahlkampf entscheidend mitgeprägt: die derzeitige Finan-

²³ Die Steuern liefern nur sehr indirekte Kostensignale, da diese häufig in Folge von Illusionen nicht richtig zur Kenntnis genommen werden; zum Teil werden diese Illusionen noch durch die Politik unterstützt, wenn hier auf das vermeintliche Besteuerungspotenzial der „Reichen“ verwiesen wird, die dann die Zeche zahlen sollen. In aller Regel haben die sich längst über Mobilität von Kapital und Personen diesen Belastungen entzogen.

zierung der Hochschulbildung erscheint als im höchsten Maße sozial ungerecht, wenn man eine genaue Nutzer- und Zahleranalyse durchführt.

Die unteren Einkommensschichten werden über ihre indirekten und direkten Steuern an der Finanzierung beteiligt, obwohl sie überwiegend nicht das Bildungsangebot der Hochschulen genutzt haben und auch keine persönlichen Einkommensvorteile erhalten. Vielmehr finanzieren die unteren Einkommensschichten dadurch nicht nur die Kosten der Grundlagenforschung und der wissenschaftlichen Ausbildung mit, was angesichts deren positiven externen Effekte durchaus gerechtfertigt werden könnte, sondern auch die individuellen Einkommensvorteile zumindest derjenigen Hochschulabgänger, die erfolgreich in die Arbeitsmärkte integriert werden. Mit anderen Worten finanzieren die unteren Einkommensschichten etwas mit, was nur zum Vorteil der mittleren und oberen Einkommensschichten gereicht: die derzeitige Finanzierung der Hochschulbildung ist also ein Instrument der staatlichen Umverteilung zulasten der unteren Einkommensschichten – überspitzt formuliert: es wird von „Arm“ auf „Reich“ umverteilt,²⁴ eine perverse Art der Umverteilung, die eigentlich durch nichts zu rechtfertigen ist.

Geht man allerdings von der periodenorientierten Betrachtung zur *Analyse des Lebenszyklus* und -einkommens über, dann relativiert sich etwas diese perverse Umverteilungswirkung. Denn im intergenerativen Kontext ist die heutige Generation der Studierenden die zukünftige Generation der Erwerbstätigen. Als Erwerbstätige finanzieren die Akademiker selbstverständlich über ihre indirekten und direkten Steuerzahlungen die nächste Generation der Studierenden, wobei die Progression zu einer gewissen Mehrbelastung der höheren Einkommensschichten beiträgt und so die Lasten auf die unteren Einkommensschichten verringert. Diese Art der Finanzierung könnte man auch als so genannte nachgelagerte Finanzierung bezeichnen, wobei hier allerdings auch die tatsächliche Kostenanlastung im höchsten Maße unklar bleibt. Allerdings weiß man aus der Analyse von Steuerwirkungen und -verteilung, dass die Progression aufgrund der zahlreichen Steuervergünstigungen und Ausweichmöglichkeiten oft nicht greift. Es verbleibt also das Faktum, dass die unteren Einkommensschichten für Einkommensvorteile anderer mitbezahlen und dieser Effekt zumindest nicht gänzlich dadurch ausgeglichen wird, dass die Akademiker auch in Bezug auf die unteren Einkommensschichten positive externe Effekte zu deren Gunsten hervorbringen.

III.2. Einkommensvorteile eines Hochschulstudiums in Deutschland

Jedenfalls in der Vergangenheit hat sich eine Hochschulbildung in Deutschland in der überwiegenden Zahl der Fälle ganz eindeutig in einem erhöhten Perioden- und Lebenseinkommen ausgedrückt. Aus der deutschen Rentenversicherungsstatistik lassen sich die Lebenseinkommensprofile von Männern und Frauen bei verschiede-

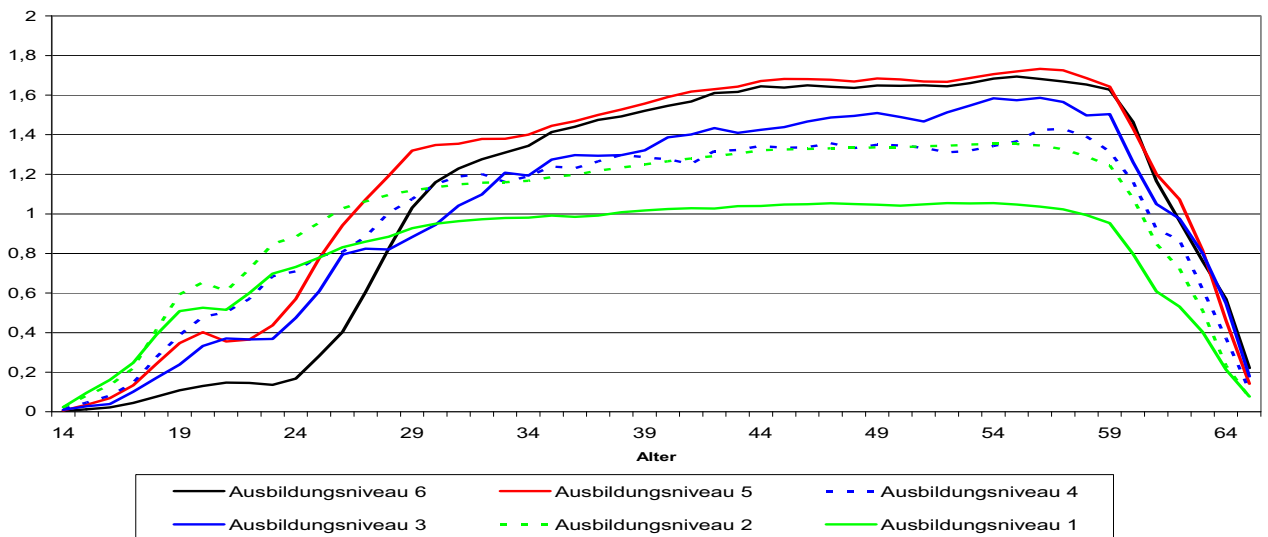
²⁴ Siehe hierzu auch die Arbeit von Grüske (1996) und die Modellberechnungen des Centrum für Hochschulentwicklung CHE (http://www.che.de/themen.php?show=details&PK_Thema=86,20.01.2006).

nen Bildungs- und Berufsabschlüssen ableiten und vergleichen.²⁵ Dabei ist die Statistik nach sechs Ausbildungsniveaus (Schul-/Berufs-/Hochschulabschlüssen) differenziert:

- Hauptschule/ mittlere Reife ohne abgeschlossene Berufsausbildung (*Ausbildungsniveau 1*),
- Hauptschule/ mittlere Reife mit abgeschlossener Berufsausbildung²⁶ (*Ausbildungsniveau 2*),
- Abitur ohne abgeschlossene Berufsausbildung (*Ausbildungsniveau 3*),
- Abitur mit abgeschlossener Berufsausbildung²⁶ (*Ausbildungsniveau 4*),
- Fachhochschule²⁷ (*Ausbildungsniveau 5*),
- Hochschule/Universität (*Ausbildungsniveau 6*).

Die Lebenseinkommensprofile für Männer und Frauen sind in den folgenden Abbildungen 8 und 9 wiedergegeben.

Abbildung 8: Lebenseinkommensprofile Männer (Kohorte Rentenzugang 2004)



Quelle: Kircher (2007), S. 168.

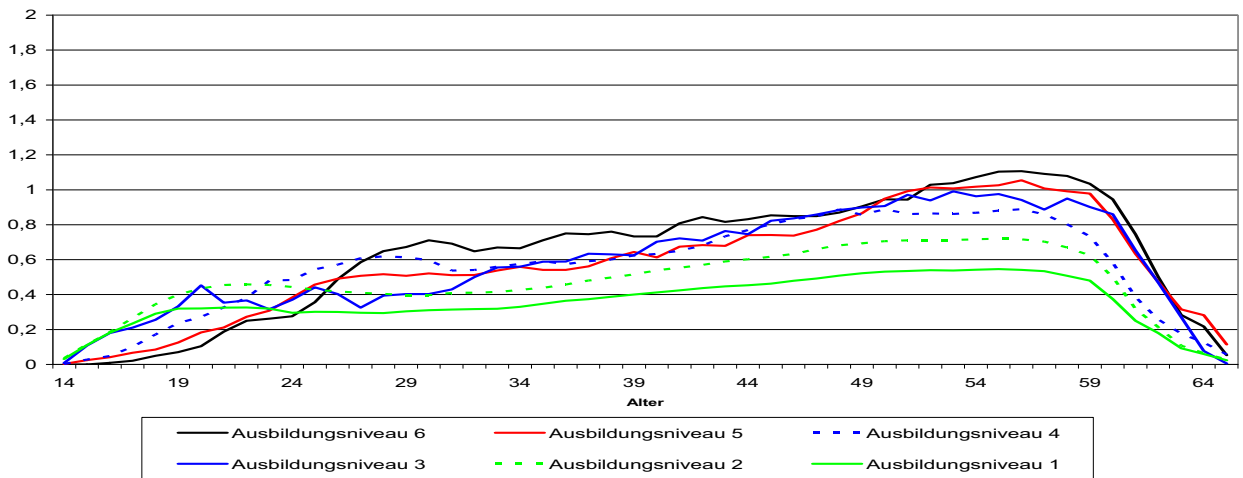
Aus den beiden Einkommensprofilen wird zunächst deutlich, dass die höheren und höchsten Ausbildungskategorien jeweils die höchsten Lebenseinkommen ausweisen (Fläche unter jeweiligen Kurven), obwohl die niedrigeren Ausbildungsniveaus zu Beginn der beruflichen Karriere über kurzfristig höhere Periodeneinkommen verfügen.

²⁵ Zu den Einzelheiten der Statistik und der verwendeten Methodik siehe Kirchner (2006) und Petersen/Kirchner (2008).

²⁶ Abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfach-/Fachschule.

²⁷ Frühere Bezeichnung: höhere Fachschule.

Abbildung 9: Lebenseinkommensprofile Frauen (Kohorte Rentenzugang 2004)



Quelle: Kircher (2007), S. 168.

Sehr plastisch tritt auch hervor, dass die Lebenseinkommensprofile der Frauen bei gleichem Ausbildungsniveau deutlich unter denen der Männer liegen. Hier drücken sich die großen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in der Vergangenheit aus (Geburtsjahrgang ab 1939 bei einem Berufseintritt etwa ab 1953). Aus den Unterschieden in den Lebenseinkommen über die Ausbildungsniveaus hinweg lassen sich dann die Renditen der einzelnen Ausbildungsniveaus bestimmen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Bildungsrenditen für Männer und Frauen

A	Rendite von B im Vergleich zu A in Prozent		B
	Männer	Frauen	
Hauptschule/mittlere Reife ohne abgeschl. Berufsausbildung	26,8	31,2	Hauptschule/mittlere Reife mit abgeschl. Berufsausbildung
Abitur ohne abgeschl. Berufsausbildung	-8,5	-8,3	Abitur mit abgeschl. Berufsausbildung
Hauptschule/mittlere Reife ohne abgeschl. Berufsausbildung	42,5	76,6	Abitur ohne abgeschl. Berufsausbildung
Hauptschule/mittlere Reife mit abgeschl. Berufsausbildung	2,8	23,5	Abitur mit abgeschl. Berufsausbildung
Abitur ohne abgeschl. Berufsausbildung	12,5	2,4	Fachhochschule
Abitur ohne abgeschl. Berufsausbildung	8,6	11,4	Hochschule
Abitur mit abgeschl. Berufsausbildung	23,0	11,7	Fachhochschule
Abitur mit abgeschl. Berufsausbildung	18,8	21,4	Hochschule

Quelle: Kirchner (2007), S. 173, 175.

Die Bildungsrenditen sind immer im Vergleich zu einem anderen Ausbildungsstand definiert und i.d.R. positiv und relativ hoch. Allein im Vergleich zwischen dem Bildungsniveau „Abitur mit abgeschlossener Berufsausbildung“ und „Abitur ohne abgeschlossene Universitätsausbildung“, gibt es keine positive Rendite; dennoch ist der ermittelte Wert plausibel, da sich unter letzterer Gruppe sehr viele Studienabbrecher finden, die zumindest früher häufig besser bezahlte Stellen gefunden haben als die Abiturienten mit abgeschlossener Berufsausbildung. Insgesamt ist jedenfalls das Lebenseinkommen der höheren Ausbildungsniveaus deutlich höher, so dass sie sich durchaus die Kostenbeteiligung über eine nachgelagerte Finanzierung der Studiengebühren hätten leisten können. Zudem kommen diese Männer und Frauen überwiegend aus Familien mit höherem sozialen Status, so dass hier auch die Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Erbes und gesamten Lebensvermögens noch zusätzlich berücksichtigt werden müsste.

II.3. Auswirkungen auf Studienverhalten und Immatrikulationszahlen

Der eindeutige soziale Befund aus den beiden voran stehenden Kapiteln deutet bereits darauf hin, dass die Studierenden an FH und Universitäten überwiegend aus Familienhaushalten mit nicht prekärem Einkommen stammen, so dass die Mehrbelastungen aus den eingeführten Studiengebühren überwiegend ohne größere Probleme getragen werden können. Darüber hinaus ist der Beobachtungszeitraum seit Einführung der Studiengebühren zu kurz, um Definitives über die Wirkungen im Vergleich der Bundesländer sagen zu können. Erste Berichte deuten allerdings darauf hin, dass natürlich die Beliebtheit des Studiums in Bundesländern ohne Studiengebühren durchaus angestiegen ist, so dass es hinsichtlich der Studienplatzwahl durchaus bemerkenswerte Effekte geben könnte.

Erfahrungen auf die Auswirkungen in Bezug auf das Studienverhalten liegen in Deutschland vor allem für die Gebühren auf Langzeitstudierende und Zweitstudien vor. Die Einführung von Gebühren für Langzeitstudierende in Baden-Württemberg, Hessen, NRW und Niedersachsen sowie Gebühren für Studierende im Zweitstudium in Bayern, Hessen, NRW und Niedersachsen haben durchaus zu Anpassungsreaktionen geführt. Obwohl es sich hier zum großen Teil um Bereinigungseffekte handelt, da bei den Studierenden andere Motive als der Studienabschluss dominant gewesen sind (nämlich beispielsweise die soziale Absicherung im Studium), sind die Reaktionen im folgenden Semester gravierend, pendeln sich dann allerdings wieder auf deutlich etwas niedrigeren Niveau ein (siehe Abbildung 10 für Langzeitstudierende und Abbildung 11 für Studierende im Zweitstudium). Ob die Auswirkungen dieser Gebühren sozial bedenklich sind, lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen nicht beantworten. Zu vermuten ist aber, dass sich lange Studienzeiten und Mehrfachstudien insbesondere die Studierenden leisten können, die von wohlhabenderen Elternhaushalten unterstützt werden. Daher dürfte diese direkte Kostenanlastung weitestgehend nutzergerecht sein und zu durchaus erwünschten Belastungs- und Umverteilungswirkungen führen. Die Entlastung im Lehrbetrieb der Hochschulen fällt hingegen deutlich geringer aus, da das Gros dieser Studierenden in den Lehrveranstaltungen kaum präsent gewesen sein dürfte.

Abbildung 10: Langzeitstudierende

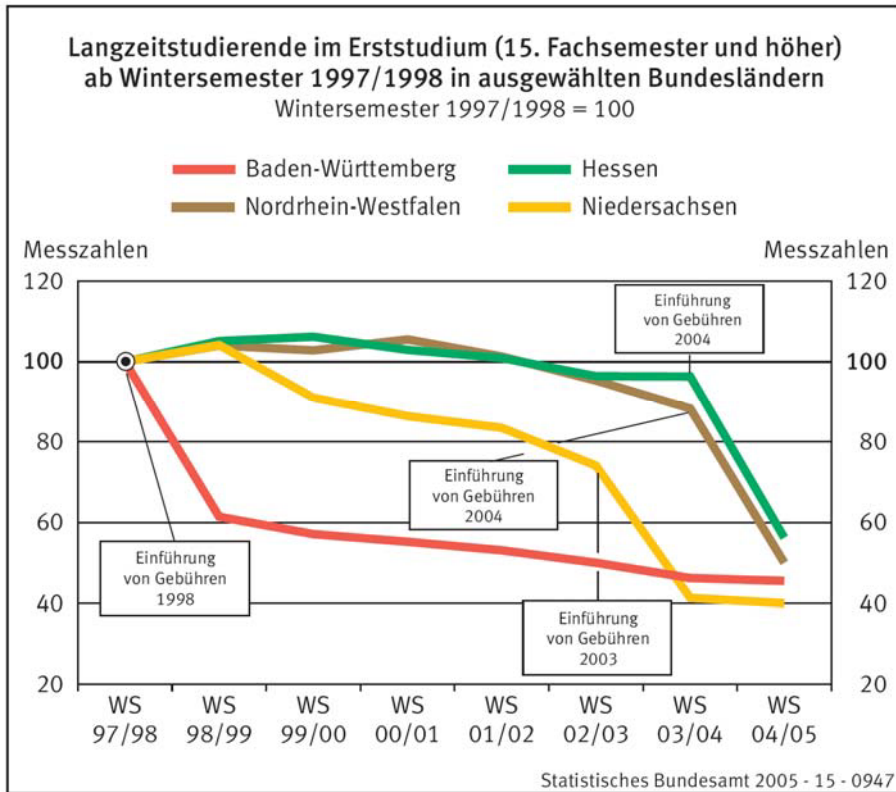
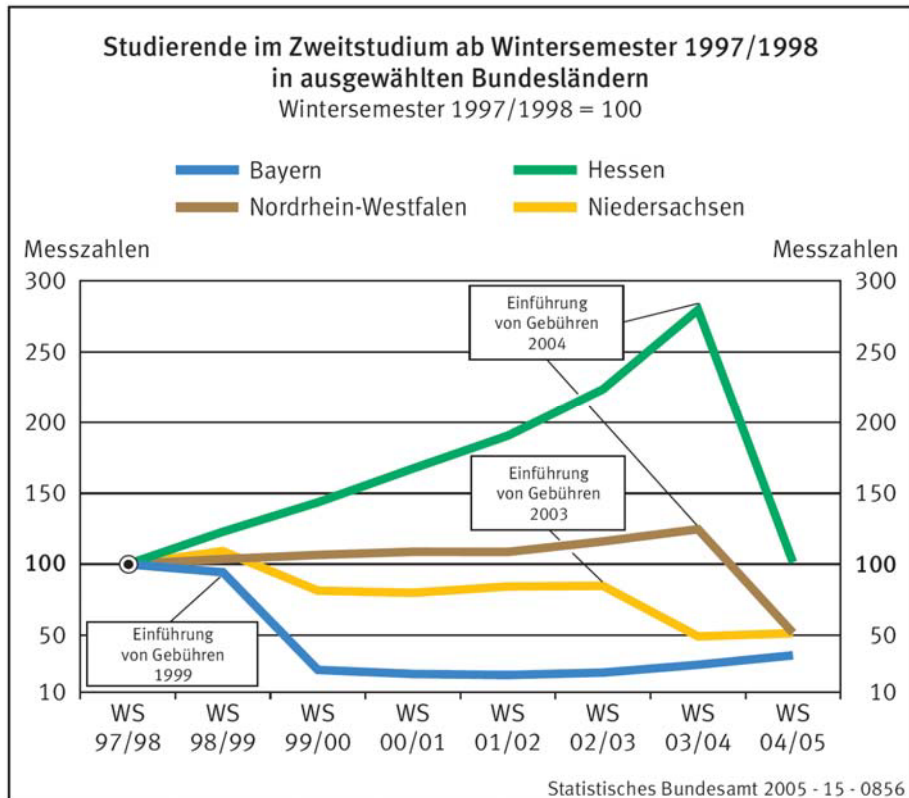
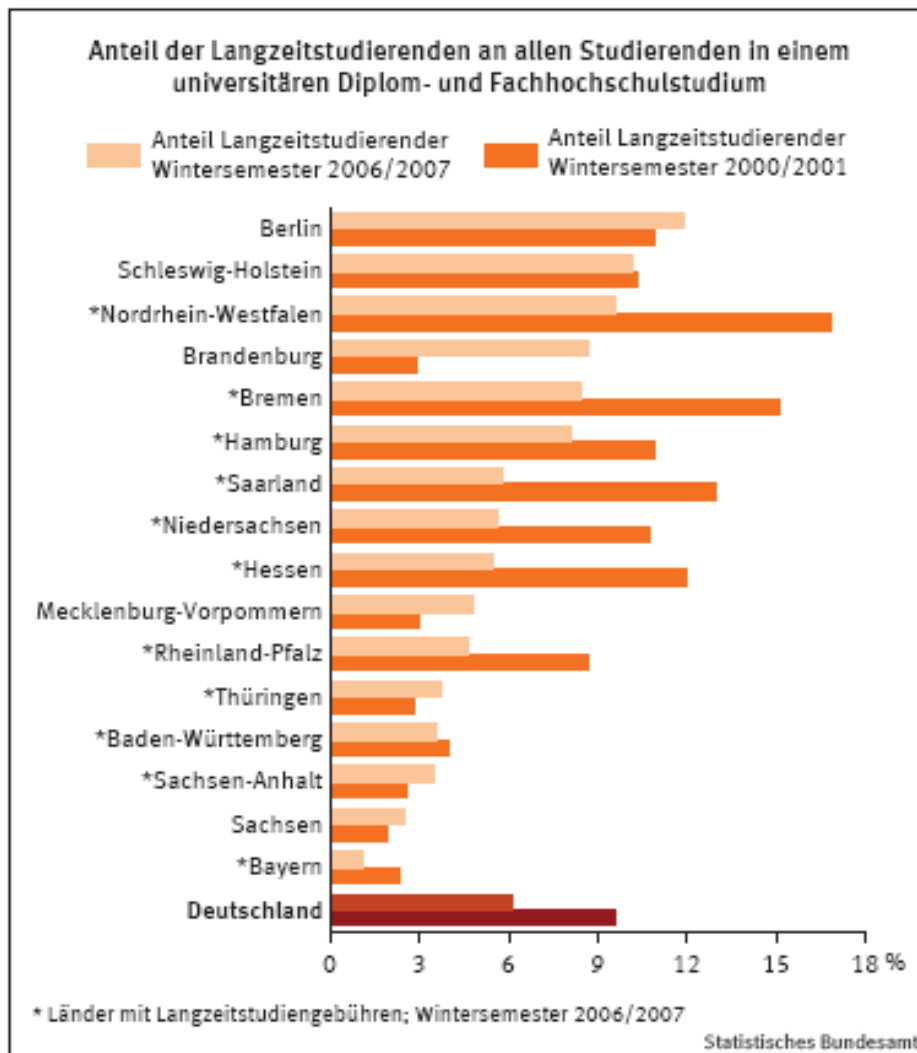


Abbildung 11: Studierende im Zweitstudium



Ein etwas neuerer Vergleich über alle Bundesländer (siehe Abbildung 12) deutet allerdings darauf hin, dass auch in einigen Bundesländern ohne entsprechende Studiengebühren der Anteil Langzeitstudierender gesunken ist, in anderen allerdings deutliche Anstiege zu verzeichnen waren. Insgesamt hat aber eine verschärfte Exmatrikulationspolitik der Universitäten dazu beigetragen, dass bundesweit der Anteil der Langzeitstudierenden deutlich gesunken ist.

Abbildung 12: Anteil Langzeitstudierende



Was das langfristige Studier- und Immatrikulationsverhalten betrifft, lassen sich für Australien recht interessante Belege finden, die allerdings – angesichts des recht aufgeheizten ideologischen Klimas bezüglich dieser Problemstellung – durchaus nicht einheitlich interpretiert werden.

Insgesamt hat die Zahl der Studierenden, die außerhalb des HECS als direkt Gebühren zahlende Immatrikulierte in Australien Studiengänge absolvieren, stark zugenommen. Unter ihnen befindet sich eine stark wachsende Anzahl ausländischer Studierender vor allem aus Südostasien, weniger aus Europa. Infolgedessen hat sich

trotz der Erhöhung und Ausdifferenzierung der Finanzierungsanteil des HECS an den gesamten Hochschulausgaben nicht substantiell erhöht. Hinzu kommt, dass immer mehr Studiengänge, von denen sich die Hochschulverwaltungen besonders hohe Studiengebühren versprechen, aus den Hochschulen ausgegliedert werden.

Nimmt man die vielen zwischenzeitlich erschienen Veröffentlichungen zur Kenntnis, scheint sich zu erweisen, dass dieses Modell nicht den Hochschulzugang behindert hat, sondern dass über lange Jahre hinweg die Partizipationsrate der Studierenden aus den einkommensschwachen Schichten – anders als in Deutschland – noch zugenommen hat, wobei natürlich auch negative Stimmen zu verzeichnen sind. Während zunächst ein sehr hoher Anteil der Studierenden HECS beansprucht hat, sind heute viele Studierende eher bereit, sofort die Studiengebühren zu zahlen, weil sich für diese zwischenzeitlich lukrativere, private Finanzierungsmodelle entwickelt haben. In jüngerer Zeit ist aber nicht zu übersehen, dass die australischen Hochschulen ein besonderes Interesse an den full fee-paying students aus dem In- und Ausland entwickeln, insbesondere weil bei diesen hohe Einkommenselastizitäten ausgenutzt werden können. In diesen Segmenten sind also durchaus auch Renditen inbegriffen, die sehr wohl lenkende Wirkungen auf die Hochschulstrukturen entwickeln. So hat die Marktorientierung ihren Preis: Weniger marktfähige Studiengänge werden verdrängt, weil mit ihnen keine Renditen erwirtschaftet, sondern – zumindest aus der extrem kurzfristigen user-pays Sicht – überwiegend Verluste eingefahren werden. Im Ergebnis wird die Hochschullandschaft weniger facettenreich, die vom Gießener Philosophen Odo Marquart als „langsame Wissenschaften“ bezeichneten Studienfächer sterben aus.

Zugleich entfalten die Studierenden mit ihrer Nachfragemacht über den Wettbewerb zwischen den Hochschulen durchaus einen gewissen Druck auf die Qualität der Lehre, da insbesondere bei den full fee-paying students auch die gesamten Gebühren den Hochschulen unmittelbar zugute kommen. Andererseits werden einige Hochschulen auch angereizt, in den Studiengängen mit hohen Nachfrage- und Einkommenselastizitäten durch ein „kostengünstiges Angebot“ die Renditen noch weiter zu erhöhen, was die oben erwähnten downgrading Effekte auslöst und sogar zum Handel mit (schlechten) Titeln führen kann. Zwar hat die Lehrqualität in Australien noch hohe Standards, aber die Bezeichnung „Education Industry“ mag manchen Vice Chancellor auch verleiten, all zu sehr den Renditegelüsten nachzugeben. Wie sagte schon der frühere deutsche Finanzminister Dahngrün: „Kasse macht sinnlich“.

Natürlich lassen sich die australischen Erfahrungen nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen. Dennoch scheint ein nachgelagertes Finanzierungsmodell, das staatlich getragen wird und wobei insbesondere für Studierende aus Elternhaushalten der unteren Einkommenssegmente die Verzinsung erlassen oder subventioniert wird, um zusätzliche Studienanreize für Studierende aus einkommensschwachen Familien zu setzen, durchaus als ein gangbarer und sozialverträglicher Weg, wenn auf der einen Seite ein vernünftiges Mindesteinkommen definiert wird, bei dessen Überschreiten erst eine Rückzahlungsverpflichtung entsteht, auf der anderen Seite eine effiziente Kostenbeteiligung auch als Nachfrage steuerndes Moment zu einer rationalen Entscheidungsfindung hinsichtlich eines Hochschulstudiums beitragen würde.

IV. Schlussbemerkungen in zehn Punkten

1. Die gegenwärtige Vergabe der BAföG-Förderung als Teildarlehen (50 % der Förderung bis maximal 10.000 Euro) für die Kosten des Lebensunterhalts muss bei Einführung von Studiengebühren in Frage gestellt werden. In jeder Grundsicherungsstrategie werden diejenigen Menschen, die über kein ausreichendes Markteinkommen verfügen, über Transferzahlungen (Sozialhilfe) versorgt. Diese sind auch dann nicht zurückzuzahlen, wenn in zukünftigen Perioden wieder Markteinkommen erzielt werden kann. Diese **Grundsicherung muss auch für alle Studierende** gelten, so dass die Förderung nach dem BAföG als „Hilfe zum Lebensunterhalt“ vollständig in Form eines nicht rückzahlbaren Transfers zu gewähren ist.
2. Deutschland sollte seine **föderale Struktur** nutzen, um nicht nur die Hochschulsysteme seiner Bundesländer, sondern auch deren **Finanzierungsmodelle in den Wettbewerb** zu stellen. Dabei könnten einige Bundesländer auch weiterhin das Erststudium gebührenfrei halten, aber über Studien Gutscheine Wettbewerb unter den Hochschulen auslösen.
3. Es ist zwischen Bund und Ländern ein **nationaler Hochschulpakt** abzuschließen, in dem die grundlegenden Finanzierungsbeiträge der Länder und des Bundes festzuschreiben sind. Damit soll verhindert werden, dass sich Bund und/oder Länder schrittweise aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen, die Gebührenfinanzierung ausbauen, aber die Steuerlasten nicht absenken. Die Reform der **Hochschulfinanzierung darf nicht zu einer schleichenden Erhöhung der Staatsquote missbraucht** werden.
4. Die Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihres Studienganges sollte angemessen ausfallen; zu bedenken ist eine nach **Studiengängen differenzierte Studiengebühr**, bei der durchaus gesamtstaatliche Interessen berücksichtigt werden können. Allerdings sollten die **Mittel direkt den betreffenden Studiengängen** (Fakultäten) zufließen und nicht etwa den Verhandlungen hochschulpolitischer Gremien überantwortet werden.
5. Für Studierende, deren Elternhaushalte den **unteren** Einkommenssegmenten zuzurechnen sind, müssen für das Erststudium **nachgelagerte Finanzierungsinstrumente** eingeführt werden, wobei auf eine Verzinsung der Darlehenskomponenten teilweise oder gar gänzlich verzichtet werden könnte. Außerdem sollte bei Begabung ein Teilerlass des Darlehens möglich sein. Das Modell könnte ähnlich wie das HECS strukturiert sein; nur sollten auch hier aus Gründen der Wettbewerbssteuerung die Mittel direkt den Studiengängen zufließen. Die Rückzahlung müsste erst ab einem bestimmten Mindesteinkommen erfolgen, so dass auch die Interessen junger Familien gewahrt werden.
6. Die staatlichen Förderprogramme müssen **Mitnahmeeffekte** zugunsten der wohlhabenden Schichten über eine Generationenabhängigkeit der Förderung so weit wie möglich **ausschließen**. Das Studienkreditprogramm der KfW darf ebenfalls nicht gleichermaßen mit der Gießkanne alle fördern, um – ganz abgesehen von den fragwürdigen Umverteilungswirkungen – **nicht andere private Anbieter** von Studienkrediten und Ausbildungsversicherungen vom Markt zu **verdrängen**.

7. Für alle anderen Studierenden kann bei der Finanzierung des Erststudiums, sofern eine nach gelagerte Finanzierung angestrebt wird, auf die **Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte** zurückgegriffen werden, zumal in den meisten Elternhaushalten auch ausreichende Sicherungen zur Verfügung stehen, so dass die marktgerecht teureren Studienkredite auch durch dinglich gesicherte, dafür aber zinsgünstigere Kredite ersetzt werden können. Selbstverständlich sollten auch entsprechende vorgelagerte Finanzierungsinstrumente (wie z.B. Versicherungen) genutzt werden.
8. Bei Studierenden im **Zweitstudium**, **Langzeitstudierenden** oder auch Studierenden in berufsbezogenen **Weiterbildungsprogrammen** ist nicht nur an eine Finanzierung der Teilkosten, sondern der **Vollkosten** zu bedenken. Um die Ausbildung des **wissenschaftlichen Nachwuchses** und die Forschung zu sichern, sollten für begabte Studierende im graduierten oder postgraduierten Studium eine ausreichende Anzahl von **Stipendien** bereit gehalten werden, die streng nach Leistungskriterien gewährt werden.
9. Bei der Einführung von Studiengebühren sind auch die anderen, **zukünftigen Belastungsveränderungen** für die kommenden Generationen zu **berücksichtigen**. Nachgelagerte Studiengebühren reduzieren wie Steuern und Sozialbeiträge das zukünftige verfügbare Einkommen, was bei der Bemessung der Rentenanpassung berücksichtigt werden müsste.
10. Die weitgehend unkritischen sozialen Wirkungen des HECS-Systems in **Australien** sind auch darauf zurückzuführen, dass sich die Einführung des Systems, aber auch die Erhöhungen der Beitragssätze vor dem Hintergrund eines hohen realen Wirtschaftswachstums und auch **wachsender individueller Realeinkommen** abgespielt hat. Gegenwärtig sieht das wirtschaftliche Umfeld in **Deutschland mit schrumpfenden Realeinkommen** weitaus weniger positiv aus, so dass zusätzliche Belastungen durchaus auch negative Verhaltensanpassungen nach sich ziehen können. Allein deshalb ist den Förderprogrammen für Studierende in den kritischen Einkommenssegmenten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Anhang

Tabelle A1: Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen 1997 bis 2005

Ausgabeart / Einnahmeart	1997	2000	2003	2004	2005
in Millionen Euro					
Laufende Ausgaben	22 989	24 476	27 461	27 588	27 998
Investitionsausgaben	3 046	3 034	3 209	2 940	2 976
Ausgaben insgesamt	26 035	27 510	30 671	30 528	30 974
Verwaltungseinnahmen .	8 050	8 567	9 370	9 743	10 145
Drittmiteleinnahmen	2 394	2 830	3 442	3 466	3 662
Grundmittel	15 591	16 113	17 839	17 319	17 167
in %					
Laufende Ausgaben	88,3	89,0	89,5	90,4	90,4
Investitionsausgaben	11,7	11,0	10,5	9,6	9,6
Ausgaben insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verwaltungseinnahmen .	30,9	31,1	30,6	31,9	32,8
Drittmiteleinnahmen	9,2	10,3	11,2	11,4	11,8
Grundmittel	59,9	58,6	58,2	56,7	55,4

Statistisches Bundesamt 2007

Literaturverzeichnis

- Altmiks, P. (Hrsg.): Gleichstellung im Spannungsfeld der Hochschulfinanzierung. Deutscher Studien-Verlag, Weinheim 2003.
- Altmiks, P.: Zur Reform der Finanzierung der Hochschulbildung in Deutschland – Ein bildungsökonomischer Vergleich der USA, der Niederlande und Deutschland. Münster 2003.
- Barr, N.: Alternative Funding Resources for Higher Education. In: The Economic Journal, Vol. 103, 1993, S. 718 – 728.
- Bartels, D. und H.-G. Petersen (Eds.): Higher Education Reform in Germany and Australia. Challenges for the 21st Century. Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, Berlin 1999.
- Chapman, B.: Some Financing Issues for Australian Higher Education Teaching. Centre for Economic Policy Research, Australian National University, Canberra 1997.

- Chapman, B.: The Higher Education Contribution Scheme (HECS): Conceptual Basis and Implications. In: German-Australian Conference on Higher Education Financing. Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2004, Berlin 2004, S. 88 - 104.
- Chapman, B.: Income Contingent Loans for Higher Education. International Reform. Discussion paper / Australian National University, Centre for Economic Policy Research , 491, June 2005.
- Chapman, B. und T. Salvage: Changes in Costs for Australian Higher Education Students from the 1996/97 Budget. In: J. Sharpham und K.G. Harman (Eds.): Australia's Future Universities. University of New England Press, Armindale 1997, S. 17 – 35.
- Deutsche Bank (Hrsg.): Sie studieren – wir finanzieren. Der db StudentenKredit. O.O. 2005.
- Dräger, J.: Bildungsdarlehen statt BAföG – Plädoyer für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung. In: W. Hermann (Hrsg.): Studienqualität gestalten – Neue Wege der Studienfinanzierung: Das Hochschulstudium als Lebensinvestition. Kongress der Bayerischen Rektorenkonferenz vom 27. – 28.03.2003, München 2003, S. 21 – 25.
- Gaehtgens, P.: The Current German University Funding System – An Overview. In: HRK (Ed.): German-Australian Conference on Higher Education Financing. Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2004, Berlin 2004, S. 74 – 86.
- Grüske, K.-D.: Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland. Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F. Bd. 221/II, Duncker & Humblot, Berlin 1994, S. 13 – 70.
- Grüske, K.-D.: Tragen die Akademiker die Kosten ihrer Ausbildung? Sind Studiengebühren unsozial? In: Wege zu einer neuen Bildungsökonomie, Juventa-Verlag, Weinheim u.a.O. 1997, 277 – 290.
- Hartmann, M.: Mehr soziale Gerechtigkeit durch Studiengebühren? Ein Vergleich mit dem amerikanischen System. In: Forschung & Lehre, 13. Jg., 2006, H. 1, S. 8 – 10.
- Hüther, M.: Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Grundeinkommensvorschlägen. In: H.-G. Petersen, M. Hüther und K. Müller: Wirkungsanalyse alternativer Steuer- und Transfersysteme. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Campus, Frankfurt am Main/New York 1992, S. 159 – 186.
- Keuschnigg, C.: Öffentliche Finanzen: Einnahmenpolitik. Mohr Siebeck, Tübingen 2005.
- Kirchner, M.: Geschenkter Wohlstand – Bildungsrenditen eines gebührenfreien Hochschulstudiums. Universitätsverlag, Potsdam 2007.
- Lith, U. van: Alternative Formen der Finanzierung akademischer Bildung. In: M. Zöller (Hrsg.): Bildung als öffentliches Gut? Hochschul- und Studienfinanzierung im internationalen Vergleich. Stuttgart 1983, S. 76 – 94.

- Marx, K. und F. Engels: Kritik des Gothaer Programms. Dietz, Berlin 1984 (Erstveröffentlichung 1890).
- Müller, U.: Pro Studiengebühren (Die unendliche Geschichte – Studiengebühren). In: Werkblatt17, Monatsschrift des Studentenwerks Berlin, H. 3, 2005, S. 12.
- Müller-Boelling, D.: Studiengebühren: Effizient, gerecht und leistungsorientiert. In: wisu – das wirtschaftsstudium, H. 28, 1999, S. 9 – 10.
- Nagel, K. und K. Müller: Verteilungseffekte einer allgemeinen Verbrauchsteuer am Beispiel der Umsatzsteuer. In: H.-G. Petersen, M. Hüther und K. Müller (Hrsg.): Wirkungsanalyse alternativer Steuer- und Transfersysteme. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Campus, Frankfurt am Main/New York 1992, S. 75 – 105.
- OECD: Education at a Glance 2007. Paris 2007.
- Petersen, H.-G.: Sozialökonomik. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1989.
- Petersen, H.-G.: Ausgabensteuern, Familienlastenausgleichssysteme und integrierte Steuer-Transfer-Systeme: Resümee und Ausblick. In: H.-G. Petersen, M. Hüther und K. Müller: Wirkungsanalyse alternativer Steuer- und Transfersysteme. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Campus, Frankfurt am Main/New York 1992, S. 187 – 193.
- Petersen, H.-G.: Finanzwissenschaft I. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, 1993.
- Petersen, H.-G.: Ökonomik, Ethik und Demokratie. Zu einer Theorie der Effizienz und Gerechtigkeit offener Gesellschaften. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1993.
- Petersen, H.-G.: Globalization, Capital Flight and, Capital Income Taxation. In: Tax Notes International, Vol. 33, Number 10, 2004, S. 887 – 897.
- Petersen, H.-G.: Innovative Modelle der Lehrfinanzierung – Soziale Auslese durch die Hintertür? Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Beitrag 51, Potsdam 2006.
- Petersen, H.-G. und K. Müller: Volkswirtschaftspolitik. Verlag Vahlen, München 1999.
- Petersen, H.-G. und B. Raffelhüschen: Die gesetzliche und freiwillige Altersvorsorge als Element eines konsumorientierten Steuer- und Sozialsystems. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Nr. 30, Potsdam 2000.
- Petersen, H.-G. und M. Kirchner: Education Return and Financing: Donated Affluence as Consequence of Tuition Free Study Programs in Germany. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Beitrag Nr. 55, Potsdam 2008.
- Reich, H.W.: Warum Deutschland günstige Studienkredite braucht. Das Modell der KfW-Bankengruppe. In: Forschung & Lehre, 13. Jg., 2006, H. 1, S. 12 – 13.
- Rinkens, H.-D.: Studiengebühren: nicht sozialverträglich! In: Forschung & Lehre, 13. Jg., 2006, H. 1, S. 14 – 15.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulstandort Deutschland 2005. Wiesbaden 2005.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulstandort Deutschland 2007. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 12. Dezember 2007 in Berlin. Wiesbaden 2007.
- Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft und CHE- Centrum für Hochschulentwicklung: Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen (Studienbeitragsmodell). O.O., Mai 1998.
- Straubhaar, T.: Die staatliche Bildungskatastrophe. Bonn 1996.
- Warnecke, T.: Nur für Zielstrebige – Harte Auflagen: Deutsche Bank startet Kredite für Studenten in fünf Berliner Filialen. In: Der Tagesspiegel, 61. Jg. 2005, Nr. 18, S. 28.
- Wigger, B.U.: Grundzüge der Finanzwissenschaft. 2. Aufl., Springer, Berlin et al. 2005.

Also published in this series:

Nr. 1	7/95	H.-G. Petersen	Economic Aspects of Agricultural Areas Management and Land/Water Ecotones Conservation
Nr. 2	7/95	H.-G. Petersen	Pros and Cons of a Negative Income Tax
Nr. 3	7/95	C. Sowada	Haushaltspolitische Konsequenzen steigender Staatsverschuldung in Polen
Nr. 4	8/95	C. Bork	Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland - Das Tarifpreisgenehmigungsverfahren und seine Auswirkungen auf eine potentielle Netzübernahme nach Ablauf von Konzessionsverträgen
Nr. 5	10/95	H.-G. Petersen	Transformation Process After Five Years: Behavioral Adaptation and Institutional Change - The Polish Case
Nr. 6	11/95	C. Bork K. Müller H.-G. Petersen S. Wirths	Wider den Sachzeitwert - Untersuchung zur Frage des angemessenen Übernahmepreises von Elektrizitätsversorgungsnetzen
Nr. 7	1/96	C. Sowada	Sozialpolitik im Transformationsprozess am Beispiel Polens
Nr. 8	4/96	K. Müller T. Nagel H.-G. Petersen	Ökosteuerreform und Senkung der direkten Abgaben: Zu einer Neugestaltung des deutschen Steuer- und Transfersystems
Nr. 9	6/96	H.-P. Weikard	The Rawlsian Principles of Justice Reconsidered
Nr. 10	9/96	H.-G. Petersen	Effizienz, Gerechtigkeit und der Standort Deutschland
Nr. 11	10/96	H.-P. Weikard	Sustainable Freedom of Choice - A New Concept
Nr. 12	2/97	C. Bork K. Müller	Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Reform der Rentenbesteuerung mit einem Kommentar von H.-P. Weikard zu Rentenbesteuerung und Korrespondenzprinzip
Nr. 13	2/97	C. Bork	Ein einfaches mikroökonomisches Gruppensimulationsmodell zur Einkommensbesteuerung
Nr. 14	3/97	H.-G. Petersen	Das Neuseeland Experiment: Ist das die zukünftige Entwicklung des deutschen Sozialstaats?
Nr. 15	4/97	H.-P. Weikard	Contractarian Approaches to Intergenerational Justice
Nr. 16	8/97	H.-G. Petersen C. Bork	Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes (StRG) 1999 der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P.
Nr. 17	10/97	H.-P. Weikard	Property Rights and Resource Allocation in an Overlapping Generations Modell
Nr. 18	10/97	C. Sowada	Wieviel Staat braucht der Markt und wieviel Staat braucht die Gerechtigkeit? Transformation des polnischen Sozialversicherungssystems im Lichte der deutschen Erfahrungen
Nr. 19	12/97	C. Bork K. Müller	Effekte der Verrechnungsmöglichkeit negativer Einkünfte im deutschen Einkommensteuerrecht
Nr. 20	01/98	C. Bork H.-G. Petersen	Ein Vergleich möglicher Datensätze zur Eignung für steuerpolitische Simulationsrechnungen
Nr. 21	02/98	S. Gabbert H.-P. Weikard	Food Deficits, Food Security and Food Aid: Concepts and Measurement
Nr. 22	01/99	H.-G. Petersen C. Bork	Finanzpolitischer Reformbedarf jenseits der Besteuerung Konsequenzen für die Aufgabenseite
Nr. 23	02/99	C. Sowada	Soziale Reformen in Polen. Zwischen Bewahrung und Neuanfang.
Nr. 24	06/99	G. Leßmann	Zur Theorie der Einstellungen zur Staatstätigkeit - Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung -
Nr. 25	07/99	H.-G. Petersen	The German Tax and Transfer System: A Problem Oriented Overview

Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge
Prof. Dr. Hans-Georg Petersen

Nr. 26	07/99	C. Bork H.-G. Petersen	Revenue and Distributional Effects of the Current Tax Reform Proposals in Germany – An Evaluation by Microsimulation
Nr. 27	11/99	H.-G. Petersen	Arbeit organisieren – Sozialstaat erneuern
Nr. 28	11/99	U. Paschen	Die Regionalisierte Ökologische Gesamtrechnung: Mittel zur Darstellung regionaler umweltökonomischer Tatbestände - Hintergrund, Konzeption und Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen des interdisziplinären GRANO-Projektes
Nr. 29 a	04/00	H.-G. Petersen S. Anton C. Bork C. Sowada	Gutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg: Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung: Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben (Teil a, Text des Gutachtens)
Nr. 29 b	04/00	s. Nr. 29 a	Titel s. Nr. 29 a (Teil b, tabellarischer Anhang)
Nr. 30	04/00	H.-G. Petersen B. Raffelhüschen	Die gesetzliche und freiwillige Altersvorsorge als Element eines konsumorientierten Steuer- und Sozialsystems
Nr. 31	07/02	S. Anton M. Brehe H.-G. Petersen	Das Konzept der Einfachsteuer im empirischen Text
Nr. 32	08/02	H.-G. Petersen	The Polit-economic Situation in Germany: Chances for Changes in Resource and Energy Economics
Nr. 33	12/02	H.- G. Petersen	Fiskalischer Föderalismus als Mittel friedlicher Integration – das Beispiel Bosnien und Herzegowina
Nr. 34	01/03	H.- G. Petersen M. Rose	Zu einer Fundamentalreform der deutschen Einkommensteuer: Die Einfachsteuer des „Heidelberger Kreises“
Nr. 35	02/03	H.-G. Petersen	Soziale Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit in dynamischer Perspektive
Nr. 36	07/03	H.-G. Petersen	Globalisierung und soziale Gerechtigkeit
Nr. 37	08/03	A. Keser	Staatliche Belastung fabrikneuer PKW im europäischen Vergleich und Preisdiskriminierung auf dem Automobilmarkt
Nr. 38	08/03	J. Ehrke	Die Strukturfonds der EU. Eine ökonomische Einschätzung vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung
Nr. 39	12/03	H.-G. Petersen A. Fischer J. Flach	Wirkungen der Einfachsteuer auf die Steuerbelastung von Haushalten und Unternehmen
Nr. 40	12/03	J. Flach	Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf ausgewählte Unternehmen
Nr. 41	02/04	H.-G. Petersen	Capital Flight and Capital Income Taxation
Nr. 42	03/04	H.-G. Petersen	Redistribution and the Efficiency-Justice Trade-off
Nr. 43	06/04	H.-G. Petersen	Vom Nehmen vor dem Geben: Ist der Staat als Wohltäter ein starker Staat?
Nr. 44	07/04	H.-G. Petersen	International Experience with alternative Forms of Social Protection: Lessons for the Reforms Process in Russia
Nr. 45	07/04	H.-G. Petersen	Systematic Change Instead of Curing Symptoms: Coordinating Social and Private Health Insurance in Germany and Beyond
Nr. 46	07/04	R. E. Becker	General Classification of Social Choice Situations
Nr. 47	09/04	R. E. Becker	Revisiting Public Investment – Consumption Equivalent Public Capital and the Social Discount Rate
Nr. 48	03/05	D. Drechsler	Unemployment in Germany and the Euroclerosis Debate – Can the Hartz Reforms Induce Higher Employment?
Nr. 49	04/05	B. Eberhardt	Public Pensions in the U.S. – Fitting Social Security for the Future

Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge
Prof. Dr. Hans-Georg Petersen

Nr. 50	08/05	H.-G. Petersen	Konsumorientierte Besteuerung als Ansatz effizienter Besteuerung
Nr. 51	02/06	H.-G. Petersen	Studiengebühren – Chancen und Risiken einer Reform der Hochschulfinanzierung
Nr. 52	03/06	O. Rüllicke	Staatliche Belastungen von Nutzfahrzeugen in Europa im Lichte der ökologischen Zielkonformität
Nr. 53	05/07	H.-G. Petersen	UWM/UP Joint Study Program: Experience, Problems, and Future Perspectives
Nr. 54	08/07	A. Lkhagvadorj	Status Quo on Fiscal Decentralisation Mongolia
Nr. 55	01/08	H.-G. Petersen M. Kirchner	Education Return and Financing: Donated Affluence as Consequence of Tuition Free Study Programs in Germany
Nr. 56	01/08	M. Kahl	Kommunal финанzen Eine Analyse der Stadt Potsdam
Nr. 57	08/08	H.-G. Petersen	Integration, Decentralization, Taxation, and Revenue Sharing: Good Governance, Sustainable Fiscal Policy and Poverty Reduction as Peace-keeping Strategies

Specials Series:

**Arbeitspapiere des Deutsch-Georgischen Arbeitskreises
für Finanz- und Sozialpolitik**

No. G-1	07/07	H.-G. Petersen	Nachhaltigkeit in Finanz- und Sozialpolitik: Probleme und Lösungsansätze für den Transformationsprozess in Georgien
No. G-2	08/07	A. Silagadze S. Gelaschwili	Die Entwicklung der Finanzpolitik in Georgien
No. G-3	08/07	J. Ehrke	Zentralisieren durch Dezentralisierung? Die Reform der Kommunal финанzen in Georgien
No. G-4	08/07	E. Khokrishvili	Das georgische Steuersystem im Transformationsprozess
No. G-5	08/07	A. Jastrzembski	Einkommensteuerschätzung in Georgien
No. G-6	09/07	D. Narmania	Rights of Local Jurisdictions and Tax Revenue Distribution in Georgia
No. G-7	09/07	B. Gabidsaschwili S. Gelaschwili	Armut in Georgien
No. G-8	09/07	G. Gamsachurdia	Steuerverteilung und Finanzausgleich
No. G-9	01/08	T. Kirn E. Khokrishvili	Will an Asymmetrical System of Fiscal Decentralisation Resolve the Conflicts in the Republic of Georgia?

Special Series: Industrial and Social Policies in Countries in Transition

No. S-1	12/97	H.-P. Weikard	Industrial Policies and Social Security: Investigating the Links
No. S-2	06/98	H.-G. Petersen C. Sowada	On the Integration of Industrial and Social Policy in the Transition Process
No. S-3	06/98	B. Czasch A. Balmann M. Odening T. Sobczak M. Switlyk	Die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen beim Übergang zur Marktwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Faktors Arbeit
No. S-4	06/98	R. Bakardjieva C. Sowada	Soziale Sicherung in Bulgarien 1991-1997. Entwicklung - Stand – Perspektiven
No. S-5	06/98	R. Bakardjieva	Der Privatisierungsprozeß in Bulgarien - Strategien, Widersprüche und Schlußfolgerungen
No. S-6	06/98	M. Bednarski	Privatisation Policy and Industrial Policy in Poland in the Period of Transformation
No. S-7	06/98	G. D. Demopoulos E. K. Fratzeskos	Macroeconomic Developments and Problems in the Transition Process of the Bulgarian Economy
No. S-8	10/98	P. Kurowski	Scope and Forms of State Support to Enterprises in Poland in Period of Transition
No. S-9	11/98	S. Golinowska	Public Social Expenditures in Poland in the Period of Transition
No. S-10	03/99	M. Switlyk	The Economic Standing of the Partnership Companies which Lease Agricultural Real Estate from the Agricultural Property Agency of the State Treasury in Gorzów Voivodeship in 1996 and 1997
No. S-11	05/99	B. Czasch A. Balmann M. Odening	Organisation und Effizienz landwirtschaftlicher Unternehmen während der Umstrukturierung des Agrarsektors - Eine empirische Analyse für Brandenburg -
No. S-12	06/99	M. Bednarski P. Kurowski	Industrial Policy and Social Strategy at the Corporate Level in Poland: Questionnaire Results
No. S-13	06/99	H.-G. Petersen A. Naydenov	The Tax and Social Contribution System in Bulgaria: Formal Structure and Possible Impacts
No. S-14	07/99	R. Bakardjieva C. Sowada	The Employment Crisis, Pensions and Poverty in Bulgaria 1990-1998. Trends Consequences – Preventative measures
No. S-15	07/99	R. Rusielik T. Sobczak M. Switlyk	Organisation and Efficiency of Agricultural Enterprises in Transformation: An Empirical Analysis of the Gorzów Voivodeship
No. S-16	07/99	R. Bakardjieva C. Sowada	Privatisation in Bulgaria. Strategies, Methods, Results and Conclusions
No. S-17	07/99	A. Christev H.-G. Petersen	Privatisation and Ownership: The Impact on Firms in Transition Survey Evidence from Bulgaria
No. S-18	07/99	A. Christev H.-P. Weikard	Social Benefits and the Enterprise: Some Recent Evidence from Bulgaria and Poland
No. S-19	07/99	A. Christev F. FitzRoy	Employment and Wages in Transition: Panel Evidence from Poland
No. S-20	07/99	H.-G. Petersen C. Sowada	The Polish and Bulgarian Questionnaires